



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Niederwaldkirchen

2023-179283



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1

Herausgegeben:

Rohrbach-Berg, im Mai 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 19. September 2023 bis 31. Oktober 2023 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Niederwaldkirchen vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2023 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufgaben beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Niederwaldkirchen und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Niederwaldkirchen umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	16
HUNDEABGABE	17
VERWALTUNGSABGABEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	20
DARLEHEN	20
GELDVERKEHRSSPESEN	22
KASSENKREDIT.....	22
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN	22
LEASING UND HAFTUNGEN.....	22
PERSONAL	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG	24
DIENSTPOSTENPLAN	24
MITARBEITERGESPRÄCHE	25
ARBEITSZEIT	25
ORGANISATION.....	25
BEZUGSVERRECHNUNG	25
REINIGUNG	26
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	27
BAUHOF	28
GEMEINDESTRÄßEN UND GÜTERWEGE	29
ORTSBILDPFLEGE	30
WINTERDIENST.....	30
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	31
WASSERVERSORGUNG	31
ABWASSERBESEITIGUNG	33
ABFALLBESEITIGUNG	35
KINDERGARTEN	36
KINDERGARTENTRANSPORT	37
KRABBELSTUBE	38
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	40
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	41
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	41
MUSIKVEREIN.....	41
MITTELSCHULE	41
GASTSCHULBEITRÄGE	42
POST-PARTNERSTELLE	43
FEUERWEHRWESEN	43
INSTANDHALTUNGEN	44
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	45
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME	46
VERSICHERUNGEN	46
BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN	46
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	47
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR.....	47
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	48
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	48

KUNDENFORDERUNGEN UND MAHNWESEN	48
GEMEINDEVERTRETUNG	49
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	49
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	50
INVESTITIONEN	51
INVESTITIONSVORSCHAU	52
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	52
GEMEINDESTRAßENBAU.....	52
GEMEINDE-KG.....	53
ALLGEMEINES	53
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE	53
SCHLUSSBEMERKUNG.....	54

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die freie Finanzspitze gilt als wichtiger Indikator für die Gemeinde, da sie den finanziellen Handlungsspielraum widerspiegelt, der unter anderem noch für Investitionen und Tilgungen von neuen Finanzschulden verfügbar ist. Die negativen Werte in den Jahren 2020 und 2021 zeigen, dass die Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar war. Der hohe Wert im Jahr 2020 ergab sich zum Großteil durch die Tilgung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens „Straßenbau“ von 200.000 Euro. Hingegen zeigte die freie Finanzspitze im Jahr 2022 ein wesentlich besseres Ergebnis, welches vorrangig auf höhere Ertragsanteile zurückzuführen war. Unter anderem entwickelten sich die Ertragsanteile besser wie prognostiziert.

Ab dem Jahr 2023 wird wieder eine negative freie Finanzspitze ausgewiesen, die die Marktgemeinde Niederwaldkirchen abermals vor finanzielle Herausforderungen stellt und die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung für künftige Handlungsspielräume mit sich bringt. Die angespannte Finanzlage zwang die Gemeinde um Mittel aus dem „Verteilungsvorgang 2“ des Härteausgleichsfonds (Ansparmittel) für das Jahr 2023 anzusuchen. Aus den Haushaltsergebnissen lässt sich ableiten, dass die Gemeinde vor allem aufgrund des Verschuldungsgrades über keine finanzielle Handlungsspielräume verfügt. Da laut Nachtragsvoranschlag 2023 der Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit nicht erreicht wird, sollten mögliche Konsolidierungspotenziale auch im Hinblick auf den Härteausgleich ausgelotet werden.

Finanzausstattung

Verwaltungsabgaben

Im Zuge der Stichproben bei einem landwirtschaftlichen Objekt lag weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) auf. Das Objekt befindet sich im 50-Meter-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während der Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein. Die Gemeinde hat, über Antrag des Eigentümers, das land- und forstwirtschaftliche Objekt mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind.

Fremdfinanzierungen

Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von rund 240.800 Euro, sodass im Jahr 2022 eine Gesamtnettobelastung von rund 191.700 Euro verblieb. Der mehr um das doppelte höhere Annuitätendienst im Jahr 2023 begründet sich vorrangig durch höhere präliminierte Kreditzinsen und durch 3 neue Darlehen im hoheitlichen Sektor. Das Auslaufen des Kanalbaudarlehens „BA 02“ trägt ab dem Jahr 2024 wieder positiv zum Nettoschuldendienst bei. Allerdings zeigt der präliminierte Schuldendienst ab dem Jahr 2024 ein zu positives Bild, da die Gemeinde zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung 2023 von keiner längeren Hochzinsphase ausging. Es wird empfohlen, bei der Voranschlagserstellung 2024 einschließlich MEFP entsprechende Zinsen im Schuldendienst vorzusehen.

Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2022 auf rund 5.767.200 Euro bzw. 3.133 Euro je Einwohner und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Aufgrund der hohen Pro-Kopf-Verschuldung und auch in Hinblick auf die Außenstände in der investiven Gebarung sollte nun eine Konsolidierungsphase folgen. Angesichts der hohen Verbindlichkeiten ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem den hoheitlichen Bereich. Ziel der Gemeinde muss es sein, in den nächsten Jahren den Verschuldungsgrad zu senken. Um der hohen Darlehensverpflichtung entgegenzuwirken, sind etwaige Überschüsse aus den Betrieben (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) vorrangig zur Sondertilgung zu verwenden. Sollten mittelfristig keine neuen Bauvorhaben geplant sein, könnte auch eine Sondertilgung von den bestehenden zweckgebundenen Rücklagen ins Auge gefasst werden.

Bei der strichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen war zu ersehen, dass bei einer Kreditvergabe (ABA, BA 17) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 90.000 Euro nicht der Bestbieter, sondern der Zweitgereichte zum Zug kam. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2016 liegt vor. Die erwähnten Begründungen (Sponsoring etc.) stellen keine Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren dar und sind daher nicht zulässig. Künftig ist der Zuschlag ausnahmslos dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 24,2 % und 27,4 %. Die Werte liegen geringfügig über dem durchschnittlichen Bereich. Jedoch wird der Kindergarten von der Gemeinde geführt, wofür entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss. Hingegen wird die Krabbelstube nicht von der Gemeinde geführt.

In der Gemeinde besteht eine flexible Dienstzeitregelung mit händischer Zeiterfassung, die seit dem Jahr 2016 gültig ist. Sie gilt für die Bediensteten in der Verwaltung und im Bauhof sowie für den Klärwärter und den Schulwart. Der Dienstzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode nicht mehr als 15 Gleitzeitplus-Stunden bzw. 15 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Der flexible Gleitzeitraum beträgt 1 Jahr. Im Interesse des Dienstes kann der Durchrechnungszeitraum von bis zu einem Jahr flexibel aufgeteilt werden, wenn dies einzelne Arbeitsbereiche entsprechend den Erfordernissen (beispielsweise Winterdienst) erfordern. Der Durchrechnungszeitraum (Gleitzeitraum) sollte – abgesehen vom Bauhof – auf einen Kalendermonat abgeändert werden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets kontinuierliche Überschüsse von jährlich durchschnittlich rund 105.500 Euro. Hingegen zeigt der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 einen Abgang von 25.500 Euro, welcher sich durch höhere präliminierte Zinsen aufgrund der Zinswende (Mitte 2022) ergeben wird. Der Großteil der Auszahlungen mit jährlich durchschnittlich rund 523.800 Euro bindet der Annuitätendienst. Das Auslaufen des Kanalbaudarlehens „BA 02“ wird ab dem Jahr 2024 den Nettoschuldendienst positiv beeinflussen.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 161 %. Die Planwerte bis 2027 zeigen eine Kostendeckung zwischen 113 % und 122 %. Liegt eine Kostendeckung über 100 % vor, so kann die Überdeckung nur im „inneren Zusammenhang“ entsprechend verwendet werden, wobei diese zu begründen und zu dokumentieren ist.

Krabbelstube

Für eine bedarfsgerechte Kleinkinderbetreuung steht in der Gemeinde auch eine Krabbelstube mit 2 Gruppen zur Verfügung, die im Kindergartengebäude linksseitig situiert ist. Die Kleinkinderbetreuung verzeichnete im Prüfungszeitraum divergierende Abgänge, die zwischen rund 78.200 Euro und 114.300 Euro lagen. Dies lag vor allem an den unterschiedlichen Deckungsbeiträgen an den Rechtsträger.

Bei der Durchsicht der Jahresabrechnungen war festzustellen, dass an Verwaltungskosten 10 Prozent der Personalkosten verrechnet werden. Dieser Prozentsatz findet sich in der Vereinbarung zur Trägerschaft der Krabbelstube. Dies bedeutet pro Gruppe und Jahr rund 9.000 Euro und muss als überhöht bezeichnet werden. Die hohen Verwaltungskosten waren bereits Gegenstand bei der Gebarungsprüfung 2014. Die Gemeinde hat mit dem Betreiber Verhandlungen über eine Reduzierung der Verwaltungskostenpauschale zu führen.

Für das Jahr 2022 ergab sich ein Zuschussbedarf je Kind und Jahr von rund 5.400 Euro, welcher wesentlich über den Richtsätzen für die durchschnittlichen Kosten gemeindeeigener Einrichtungen liegt. Der Abgang je Gruppe liegt bei rund 49.300 Euro pro Jahr, welcher somit ebenfalls deutlich über den Richtsätzen liegt. Für den Prüfungszeitraum liegen die Richtsätze bei durchschnittlich rund 40.900 Euro pro Jahr. Die Gemeinde wird den externen Rechtsträger anhalten müssen, den Personaleinsatz im Rahmen der notwendigen Öffnungszeiten so effizient wie möglich zu gestalten, um die vorgegebenen Richtsätze zu erreichen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Das verpachtete Kaufhaus weist im Prüfungszeitraum einen Überschuss von durchschnittlich rund 4.000 Euro pro Jahr aus. Der Pachtzins liegt derzeit bei rund 690 Euro netto und wurde im Jahr 2023 indexiert. Der Bestandvertrag sieht eine Schwellenwertgrenze von 5 % vor. Zu ersehen war, dass die Schwellenwertgrenze in den letzten Jahren vereinzelt früher eintrat. Der Mietzins der Wohnung im Amtsgebäude liegt mit Oktober 2023 bei 4 Euro netto je Quadratmeter, wobei eine Schwellenwertgrenze von 10 % vorgesehen ist. Der Mietzins kann aufgrund der Gebäudesubstanz als niedrig angesehen werden. Die Mietzinse sind künftig gemäß der vertraglichen Wertsicherung zu indexieren. Darüber hinaus ist bei neuen Mietverträgen ein Schwellenwert in Höhe von 5 % vorzusehen, damit der Mietzins zeitnah an die inflationsbedingte Geldentwertung angepasst werden kann.

Musikverein

Eingangs ist zu erwähnen, dass im Jahr 2023 im Rahmen eines Festaktes das neue Amtsgebäude mit Musikschule und Musikprobelokal im Obergeschoss eröffnet wurde. Etwaige Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostenersätze werden vom Verein keine geleistet. Seitens der Gemeinde ist seit dem Jahr 2023 jedenfalls die Vorschreibung der Stromkosten beabsichtigt. Ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Musikverein liegt nicht vor. Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen hat mit dem Musikverein eine Nutzungsvereinbarung über die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen. Es wird als zumutbar erachtet, dem Verein jedenfalls aliquote Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

Mittelschule

Im Schulkomplex befinden sich ein Turnsaal und eine Sporthalle „Josef-Reiter-Halle“ sowie eine Kletterwand, die für diverse Veranstaltungen und Kurse von Vereinen und Organisationen genutzt werden können. Eine Tarifordnung liegt vor, die seit dem Jahr 2019 nicht mehr valorisiert wurde. Eine Indexierung der Tarifordnung sollte ins Auge gefasst werden.

Die Gemeinde verbuchte insgesamt nur geringfügige Einzahlungen (jährlich rund 500 Euro) aus dieser Nutzung, da örtliche Vereine bzw. Organisationen entweder einen ermäßigten Tarif zahlen oder diese kostenlos nutzen können. Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Nach den Landesempfehlungen aber auch in Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHG haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Es sollten jedenfalls in diesem Rahmen für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten ausgabendeckende Ersätze vorgeschrieben werden.

Post-Partnerstelle

Einleitend ist festzuhalten, dass bei den Gesamttransaktionen, speziell bei der Paketannahme einschließlich Retouren, seit dem Jahr 2019 stetig Steigerungen zu verzeichnen waren. Im Jahr 2020 erging eine Mitteilung an die Gemeinde, dass primär die Provisionen für die Paketannahme einschließlich Retouren für die Gemeinde gesenkt werden.

Die Gebarung der Post-Partnerstelle wird unter dem Ansatz „680 – Post- und Fernmeldeverkehr“ dargestellt und weist im Jahr 2022 Personalkosten (Lohnkostenanteil) in Höhe von rund 7.800 Euro aus. Etwaige Betriebskosten einschließlich Reinigung werden nicht umgelegt und gehen somit zu Lasten der Gemeinde (Amtsgebäude).

Für die erbrachten Serviceleistungen erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 Gesamtprovisionen von der Österreichischen Post AG von rund 9.700 Euro. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Aufwendungen vor allem für Personal in den letzten 5 Jahren stetig gestiegen sind und trotz Zunahme des Paketvolumens die Erträge (Provisionen) rückläufig waren. Aufgrund des zunehmenden Geschäftsverkehrs einschließlich der rückläufigen Provisionen sowie der steigenden Energiekosten sollten mit der Österreichischen Post AG Gespräche geführt werden, inwieweit Energiekostensätze übernommen werden können.

Baufertigstellungsanzeigen

Die Gemeinde weist im AGWR insgesamt 107 Einträge an offenen Bauvorhaben aus. Für den Großteil der noch offenen Bauvorhaben (76 Einträge) liegen Baubewilligungsanzeigen zwischen 2016 und 2022 vor. Da der Großteil der Bauausführungen nach Rücksprache mit der Gemeinde beendet ist, sollte in Hinkunft bereits nach 3 Jahren nach Baubeginn mit den einzelnen Objekteigentümern das Einvernehmen hergestellt werden.

Für 31 Einträge liegen Baubewilligungsanzeigen vor, die von 2015 bis ins Jahr 2006 zurückreichen, wobei die Gemeinde teilweise Kenntnis über eine Baufertigstellung hat. Diesbezüglich liegen ebenfalls keine Baufertigstellungsanzeigen auf. Rund die Hälfte davon betrifft den Neubau von Gebäuden. Das Recht, die Grundsteuer festzusetzen, unterliegt nach Maßgabe der Bestimmungen der Verjährung. Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen sollte darauf achten, die Baufertigstellungsanzeigen nach der Fertigstellung des Bauvorhabens zu erhalten, da damit Rechtsfolgen, etwa Verjährungsfristen sowie Abgabenansprüche verbunden sind.

Kundenforderungen und Mahnwesen

Grundsätzlich werden von der Gemeinde Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen vorgeschrieben. Die Ausstellung von Mahnungen erfolgt nicht automatisch, sondern muss manuell angestoßen werden. Zahlungserleichterungen wurden im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 keine gewährt.

Mit Ende September 2023 waren Kundenforderungen (kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Forderungen aus Abgaben) von insgesamt rund 16.300 Euro ausgewiesen, wovon rund die Hälfte (rund 8.100 Euro) einen Steuerschuldner betrifft. Die Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus Interessentenbeiträgen (Anschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge) zusammen, die bereits seit Dezember 2022 fällig sind. Trotz mehrfacher Mahnungen, die jedoch zeitverzögert ergingen, war nach Monaten kein Zahlungseingang zu ersehen. Bei einem weiteren Steuerschuldner summieren sich seit Juni 2022 Forderungen, die sich aus diversen Benützungsgeldern und Abgaben zusammensetzen. Hierzu hat die Gemeinde mit August 2023 einen Rückstandsabweis erlassen. Der Einbringung offener Forderungen ist oberste Priorität einzuräumen. Die Gemeinde hat umgehend die notwendigen Schritte (nötigenfalls im Exekutionsweg) zu setzen, die eine rasche Einhebung der offenen Außenstände gewährleistet.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche von Bürgermeistern eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Dazu ist festzustellen, dass der Bürgermeister die veranschlagte Betragsgrenze bei den Repräsentationsausgaben im Jahr 2021 minimal nicht einhielt. Zukünftig ist zu beachten, dass die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 3 Oö. GHO nicht überschritten werden dürfen und daher vom Bürgermeister einzuhalten sind.

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. In Summe wurden im Prüfungszeitraum Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 20.400 Euro getätigt.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten war zu erkennen, dass jährlich sehr großzügige Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke angekauft wurden, die für die Gemeindebediensteten bestimmt waren. Die Gesamtausgaben für die Feierlichkeiten in der Gemeinde banden im Prüfungszeitraum rund 7.200 Euro bzw. rund 35 % der Verfügungsmittel. Die Verfügungsmittel sind künftig mit der gebotenen Sorgfaltspflicht, sparsam und rechtmäßig zu beanspruchen. Grundsätzlich muss im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Mittel davon ausgegangen werden, dass diese Mittel von den Gemeindevertretern sparsam und größtenteils ihrem öffentlichen Zweck entsprechend verwendet werden.

Investitionen

In der investiven Gebarung wurden im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 2.804.300 Euro¹ getätigt. Sie zeigte in den Jahren 2020 und 2021 Überschüsse von rund 187.200 Euro bzw. rund 89.200 Euro. Hingegen ergab sich im Haushaltsjahr 2022 ein Abgang von rund 546.000 Euro, welcher sich im Wesentlichen durch die Projekte „Erneuerung Volksschulgebäude“ und „Sanierung Sportmittelschule“ summierte.

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Die Gemeinde investierte im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 neben der Siedlungswasserwirtschaft vor allem in die Realisierung der 2 Schulprojekte.

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit sind in den Jahren 2023 bis 2027 Auszahlungen von insgesamt rund 4.439.100 Euro vorgesehen. Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im MEFP zeigt ab dem Jahr 2024 bis 2027 positive Salden (2023: -775.200 Euro). Aufgrund des absehbaren konjunkturellen Wirtschaftsabschwungs und der aktuellen Zinslage sollte die Marktgemeinde Niederwaldkirchen vorrangig nur jene Projekte umsetzen, die in den Pflichtbereich der Gemeinde fallen.

Gemeinde-KG

Mit der Generalsanierung der Volks- und Mittelschule im Jahr 2013/2014 sowie den Einbau einer Kletterwand in die Turnhalle im Jahr 2016, ebenfalls über die „Gemeinde-KG“, ist die Rechtsform der „Gemeinde-KG“ aus steuerlichen Aspekten noch bis Ende 2036 aufrechtzuerhalten. Erst nach diesem Zeitpunkt ist eine Rückoption durchführbar.

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Jahren 2020 und 2022 im Finanzierungshaushalt Abgänge von rund 6.900 Euro bzw. 5.000 Euro, die sich vor allem aufgrund zu hoher Gesellschafterentnahmen (rund 21.400 Euro bzw. rund 21.900 Euro) ergaben. Hingegen leistete die Gemeinde im Jahr 2021 einen Liquiditätszuschuss in Höhe von rund 6.900 Euro, wodurch der Finanzierungshaushalt einen Überschuss von rund 36.900 Euro auswies. Bereinigt gesehen ergaben sich jährlich Überschüsse, die sich hauptsächlich durch die Vereinnahmung der Mieten begründen. Durch die Vermietung konnten jährliche Einnahmen von durchschnittlich rund 11.900 Euro lukriert werden.

Die Verbindlichkeiten der „Gemeinde-KG“ beliefen sich mit Ende 2022 auf rund 67.700 Euro und betreffen ein Darlehen, das noch bis Ende 2029 läuft. Aufgrund der jährlichen Überschüsse in der „Gemeinde-KG“ wird auch im Jahr 2023 eine Rückführung in Form einer Gesellschafterentnahme von rund 20.000 Euro in den Gemeindehaushalt erfolgen. Ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung vom Oktober 2023 liegt bereits vor. Das Girokonto wies mit Ende 2022 ein hohes Guthaben von rund 50.500 Euro auf, welches auch die Gesellschafterentnahme begründet. Sofern das Guthaben nicht für weitere notwendige Instandhaltungen/Investitionen benötigt wird, erscheint im Hinblick auf das hohe Guthaben im Jahr 2024 ein größerer Rückführungsbetrag sinnvoll.

¹ ohne sonstige Investitionen (Code 2)

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RO
Gemeindegröße (km ²):	28,2
Seehöhe (Hauptort):	524 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	61

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	20
Güterwege (km):	48
Landesstraßen (km):	13

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	13	4	2		
	VP	SP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.761
Registerzählung 2011:	1.758
Registerzählung 2021:	1.850
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	1.854
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.956
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	2.013

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	27
Hochbehälter:	2
Pumpwerke Wasser:	0
Kanallänge (km):	53
Druckleitungen (km):	14
Pumpwerke Kanal:	27

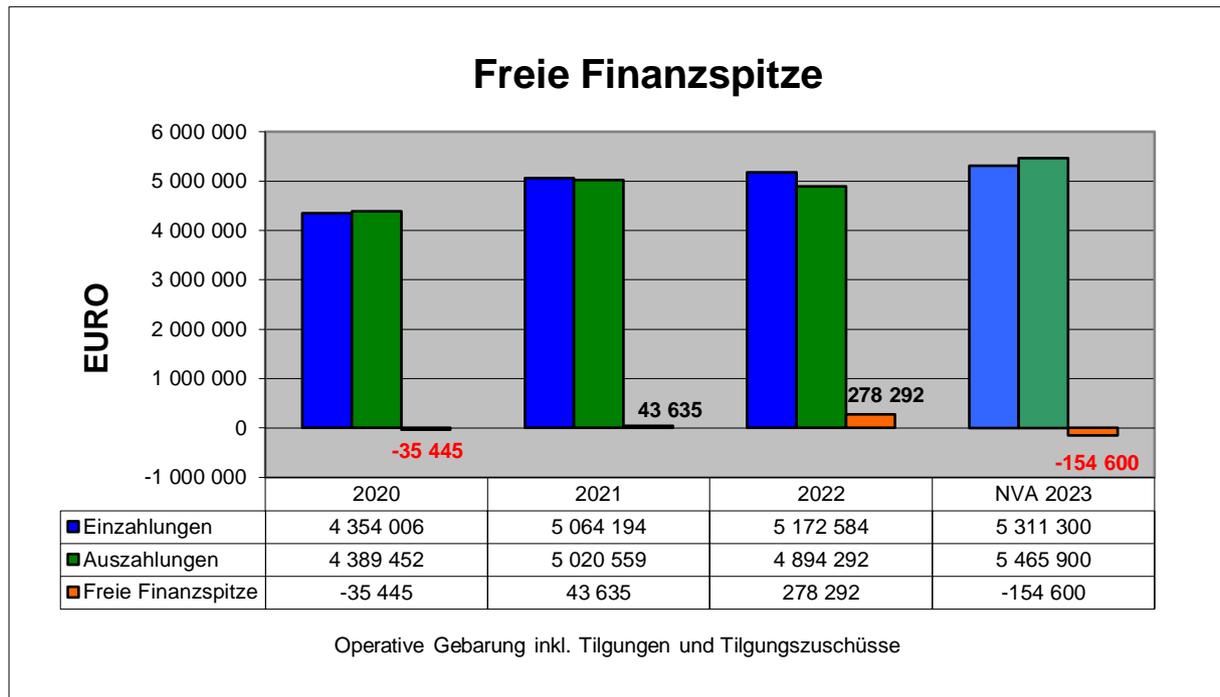
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		5.083.963	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		143.612	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2022:		62 %	
Finanzkraft 2021 je EW:*	1.052	Rang (Bezirk / OÖ):*	14 / 198

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Bibliothek:	1
Kläranlage:	1

Bildungseinrichtungen 2022/2023	
Kindergarten:	4 Gruppen, 85 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 21 Kinder
Volksschule:	4 Klassen, 73 Schüler
Mittelschule:	12 Klassen, 279 Schüler
Musikschule:	59 Schüler

* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2021](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze gilt als wichtiger Indikator für die Gemeinde, da sie den finanziellen Handlungsspielraum widerspiegelt, der unter anderem noch für Investitionen und Tilgungen von neuen Finanzschulden verfügbar ist. Der negative Wert im Jahr 2020 zeigt, dass die Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar war. Hingegen zeigte die freie Finanzspitze im Jahr 2022 ein wesentlich besseres Ergebnis, welches vorrangig auf höhere Ertragsanteile zurückzuführen war. Unter anderem entwickelten sich die Ertragsanteile besser wie prognostiziert.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2020	RA 2021	RA 2022	NVA 2023
Saldo 1 – Operative Gebarung	210.814	525.419	409.863	324.900
Saldo 2 – Investive Gebarung	-71.955	202.268	-1.263.644	-1.100.100
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-95	-411.638	296.344	661.600
Saldo 5 – Geldfluss	138.764	316.050	-557.438	-113.600
- Saldo investive Einzelvorhaben	190.198	413.389	701.050	13.400
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	-51.434	-97.339	143.612	-127.000

Die negativen Geldflüsse der investiven Gebarung (Saldo 2) waren speziell im Jahr 2022 von den Investitionstätigkeiten im Zuge der Sanierung der Sportmittelschule geprägt. Das Großbauvorhaben musste aufgrund fehlender Eigenmittel der Gemeinde neben den Fördermitteln (LZ+BZ) zur Gänze mit Darlehen (Saldo 4) finanziert werden.

Im Finanzierungshaushalt ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen.² Da eine allgemeine Haushaltsrücklage in erforderlicher Höhe bestand und der Abgang durch eine Entnahme aus dieser Rücklage (Ergebnishaushalt) bedeckt werden konnte, galt der Haushaltsausgleich in den Jahren 2020 und 2021 als erreicht. Der Überschuss aus dem Jahr 2022 wurde einer allgemeinen Rücklage zugeführt.

² Grundsätze der Voranschlagserstellung (§ 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990)

Nachtragsvoranschlag 2023

Ab dem Jahr 2023 wird wieder eine negative freie Finanzspitze ausgewiesen, die die Markt-gemeinde Niederwaldkirchen abermals vor finanzielle Herausforderungen stellt und die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung für künftige Handlungsspielräume mit sich bringt. Die angespannte Finanzlage zwang die Gemeinde um Mittel aus dem „Verteilungsvorgang 2“ des Härteausgleichsfonds (Ansparmittel) für das Jahr 2023 anzusuchen. Aus den Haushalts-ergebnissen lässt sich ableiten, dass die Gemeinde vor allem aufgrund des Verschuldungs-grads über keine finanzielle Handlungsspielräume verfügt.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich jene Gemeinden, die den Haushaltsausgleich erreichen, jedoch nicht die notwendigen Eigenmittel für investive Einzelvorhaben aufbringen können. Um Mittel aus dem „Verteilungsvorgang 2“ erhalten zu können, müssen die antragsstellenden Gemeinden ebenfalls sämtliche Härteausgleichsfonds-Kriterien erfüllen.

Da laut Nachtragsvoranschlag 2023 der Ausgleich der laufenden Geschäftstätigkeit nicht erreicht wird, sollten mögliche Konsolidierungspotenziale auch im Hinblick auf den Härte-ausgleich ausgelotet werden.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2020	RA 2021	RA 2022	NVA 2023
Erträge	4.900.685	5.807.017	6.038.752	6.186.000
Aufwendungen	4.954.070	5.559.692	5.661.778	6.077.700
Nettoergebnis (Saldo 0)	-53.385	247.325	376.974	108.300
Entnahme von Rücklagen	17.364	5.967	252.277	219.800
Zuweisung an Rücklagen	20.382	330.197	234.300	218.300
Nettoergebnis nach Rücklagen	-56.403	-76.905	394.951	109.800

Ein positives Nettoergebnis (Saldo 0) im Ergebnishaushalt bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben.

Die Gemeinde wies in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein negatives Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen aus, da speziell im Jahr 2021 hohe Zuweisungen an Rücklagen stattfanden.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2019	Ende 2022	Differenz
Langfristiges Vermögen	25.974.288	25.368.986	-605.302
Kurzfristiges Vermögen	146.661	249.544	102.883
Summe	26.120.949	25.618.530	-502.419
PASSIVA	Ende 2019	Ende 2022	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	4.777.219	4.751.431	-25.788
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	15.002.447	14.618.794	-383.653
Langfristige Fremdmittel	6.066.942	5.915.089	-151.853
Kurzfristige Fremdmittel	274.341	332.216	57.875
Summe	26.120.949	25.618.530	-502.419

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte. Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Die Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Bei einer Bilanzsumme von rund 25.618.500 Euro lag die Nettovermögensquote zu Jahresende 2022 bei 76 % und zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln (Nettovermögen und Sonderposten Investitionszuschüsse) finanziert werden konnte. Ohne Miteinbeziehung der Investitionszuschüsse würde die buchmäßige Bewertung und Darstellung des Gemeindevermögens nur eine Eigenfinanzierungsquote von rund 19 % ergeben.

Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag 1. Jänner 2020 das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Die Vermögensrechnung soll offenlegen, über welches Vermögen die Marktgemeinde Niederwaldkirchen zum jeweiligen Rechnungsabschlussstichtag verfügte und welche Substanzwerte sie zu erhalten hat.

Das langfristige Vermögen besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 23.810.500 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude, Wasser- und Abwasserbauten). Das kurzfristige Vermögen errechnet sich vor allem aus kurzfristigen Forderungen und liquiden Mitteln. Die Gemeinde beschloss Ende Dezember 2020 die Eröffnungsbilanz. Diese wies bei Aktiva und Passiva von jeweils rund 26 Mio. Euro ein Nettovermögen von rund 4.777.200 Euro aus.

Die Gemeinde wandte unter anderem folgende Bewertungsmethoden an:

- Grundstücke: Bewertung mit den tatsächlichen Anschaffungskosten sowie großteils mittels Grundstückskrasterverfahren
- Grundstückseinrichtungen: Bewertung mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Gebäude und Bauten: Bewertung mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten

Im Jahr 2021 erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz um rund 596.700 Euro und ist in der Nettovermögensveränderungsrechnung ersichtlich. Die Korrektur war aufgrund von Feststellungen im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erforderlich.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ergaben sich keine Beanstandungen.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

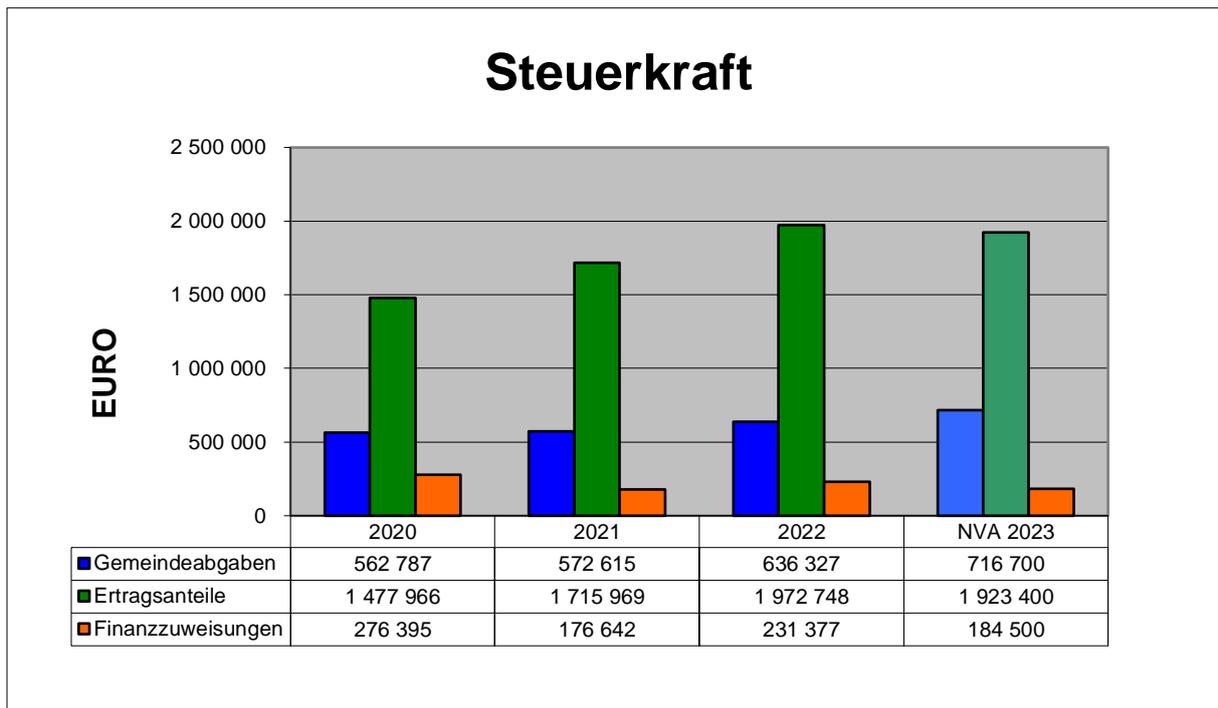
Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2023 bis 2027. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2024 bis 2027 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

Jahr	2024	2025	2026	2027
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	163.800	233.100	318.200	311.200
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	353.900	312.800	390.500	366.600

Der im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2023 beschlossene MEFP zeigt unter anderem jährliche Überschüsse beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Die in den Nettoergebnissen ausgewiesenen Werte stellen sich bis zum Jahr 2027 ebenfalls positiv dar.

Der Mittelfristige Finanzplan zeigt jedoch für die Jahre 2023 und 2024 neue Schuldenaufnahmen, womit er ab dem Jahr 2024 einen Schuldenstand von insgesamt rund 6,2 Mio. Euro prognostiziert.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 33,5 % bzw. rund 494.800 Euro erhöht haben. Die Corona-Krise ließ die Ertragsanteile im Jahr 2020 einbrechen. In den Folgejahren stiegen die Einnahmen jedoch erheblich aufgrund einer verbesserten Konjunktur und Arbeitsmarktlage. Die Grafik zeigt deutlich, wie stark die Gemeinde auf die Einnahmen aus den Ertragsanteilen angewiesen ist.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen in den Jahren 2020 bis 2022 bei durchschnittlich rund 590.600 Euro pro Jahr. Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Sie belief sich im Jahr 2022 auf rund 2.840.500 Euro und betraf zu rund 22 % die eigenen Steuern. Auf den Gemeindegebieten von Niederwaldkirchen und einer Nachbargemeinde errichtete eine Firma ein neues Werk. Dadurch sind ab dem Jahr 2023 Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer zu erwarten, die bereits im Nachtragsvoranschlag präliminiert sind.

Mit diesem Steueraufkommen zählt die Marktgemeinde Niederwaldkirchen bereits zu den finanzkräftigeren Gemeinden im Bezirk. Daher erhielt sie in den Jahren 2021 und 2022 auch keine Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 (Strukturfonds Bund) und § 25 FAG 2017. Hingegen erhielt die Gemeinde eine geringfügige Finanzausweisung gemäß § 24 Z 2 FAG 2017 von durchschnittlich rund 9.600 Euro pro Jahr.

Zur Abdeckung der Einnahmenverluste erhielt die Gemeinde 76.000 Euro im Jahr 2020 und 68.000 Euro im Jahr 2022, die im Zuge der „Oö. Gemeindeentlastungspakete“ für kommunale Investitionen gewährt wurden. Darüber hinaus konnten auch aus dem „Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019 bis 2021“ in den Jahren 2020 und 2021 jährlich 12.900 Euro lukriert werden.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 aus dem Strukturfonds (Land) rund 153.800 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2020	2021	2022	NVA 2023
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	397.813	424.198	481.772	542.000
Grundsteuer B	125.600	112.663	121.034	138.000
Grundsteuer A	14.094	12.400	12.315	14.500
Erhaltsbeitrag	10.709	7.890	8.417	7.300
Ertragsanteile	1.477.966	1.715.969	1.972.748	1923.400

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2021 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Niederwaldkirchen eine Finanzkraft von 1.052 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt sie den 14. Finanzkraftrang von 37 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und den 198. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 89.300 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags (rund 56.000 Euro) zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2022 rund 45 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

Die Verbuchung des Beitrags an den Bezirksabfallverband hat bei der Kontierung Ansatz „813“ und Konto „752“ zu erfolgen.

Vorsteuerabzug Gemeindeamt und Bauhof

Für Gemeindeamtsgebäude kann ein anteiliger Vorsteuerabzug vorgenommen werden, als dieses zur Nutzung für unternehmerische Zwecke erfolgt. Die Aufgaben und Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung sind in einem hoheitlichen und in einen unternehmerischen Teil aufzuspalten. Dazu können Flächenverhältnisse, Tätigkeitszeiten oder Buchungszeiten herangezogen werden. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein.

Von der Gemeinde wird im Zuge der Buchung ein Vorsteuerabzug aus den laufenden Kosten und Investitionen beim Amtsgebäude vorgenommen. Von dieser Möglichkeit wird auch im Bereich Bauhof Gebrauch gemacht, wobei hier in Aufwendungen pro Arbeitsstunde bzw. für Fahrzeuge und Maschinen unterschieden wird. Die Vorgehensweise des Vorsteuerabzugs wird ebenfalls für bestehende Mietgegenstände in Anspruch genommen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt seit dem Jahr 2023 für Berufs- und Wachhunde 20 Euro sowie für sonstige Hunde 50 Euro. Das Höchstausschlagmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, beträgt 20 Euro. Die Hundeabgabe für sonstige Hunde entspricht somit dem vom Land OÖ empfohlenen Mindestrichtwert von 50 Euro.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012³ wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen.

Tarifpost 8 – Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden⁴

Bei der stichprobenartigen Überprüfung war zu ersehen, dass die Gemeinde im Jahr 2023 bei einer Baufreistellung (gemäß § 24a Oö. Bauordnung 1994) geringfügig zu hohe Verwaltungsabgaben verrechnete.

Auf die korrekte Verrechnung der Verwaltungsabgaben (Gebührentabelle) sollte besonders Augenmerk gelegt werden.

Tarifpost 25 – Ausnahme von der Anschlusspflicht von Kanal⁵

Im Zuge der Stichproben lag bei einem landwirtschaftlichen Objekt weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) auf. Das Objekt befindet sich im 50-Meter-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während der Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein.

Die Gemeinde hat, über Antrag des Eigentümers, das land- und forstwirtschaftliche Objekt mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Der Bescheid bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht ist umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.

Tarifpost 48a – Ausnahmegenehmigung von der Bezugspflicht von Wasser⁶

Die Gemeinde hat für angeschlossene Objekte auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Trinkwasser-Bezugspflicht zu gewähren. Die Ausnahme ist 10 Jahre gültig, wobei der Gemeinde nach 5 Jahren ein entsprechender Wasserbefund für den eigenen Hausbrunnen vorzulegen ist. Diesbezüglich lagen Ausnahmen vor.

Im Zuge der Prüfung der verrechneten Wasserverbräuche im Jahr 2022 war zu ersehen, dass bei rund 35 bzw. rund 120 angeschlossenen Liegenschaften kein bzw. nur geringfügig (max. 10 m³) ein Wasserverbrauch gegeben war. Dies ergibt sich mitunter durch bestehende Hausbrunnen, unbewohnte Liegenschaften und auch mehrfach verbauter Wasserzähler.

Die Gemeinde hat die geringen Wasserverbräuche auf Plausibilität zu prüfen. Sollten die Voraussetzungen nach § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gegeben sein, hat die Gemeinde, über Antrag der Eigentümer, die Objekte mit Bescheid von der Bezugspflicht auszunehmen. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Bezugspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung anzeigepflichtiger Veranstaltungen⁷ spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen⁸. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

³ Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

⁴ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

⁵ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

⁶ Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

⁷ Veranstaltungsanzeige (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

⁸ Veranstaltungsmeldung (§ 6 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

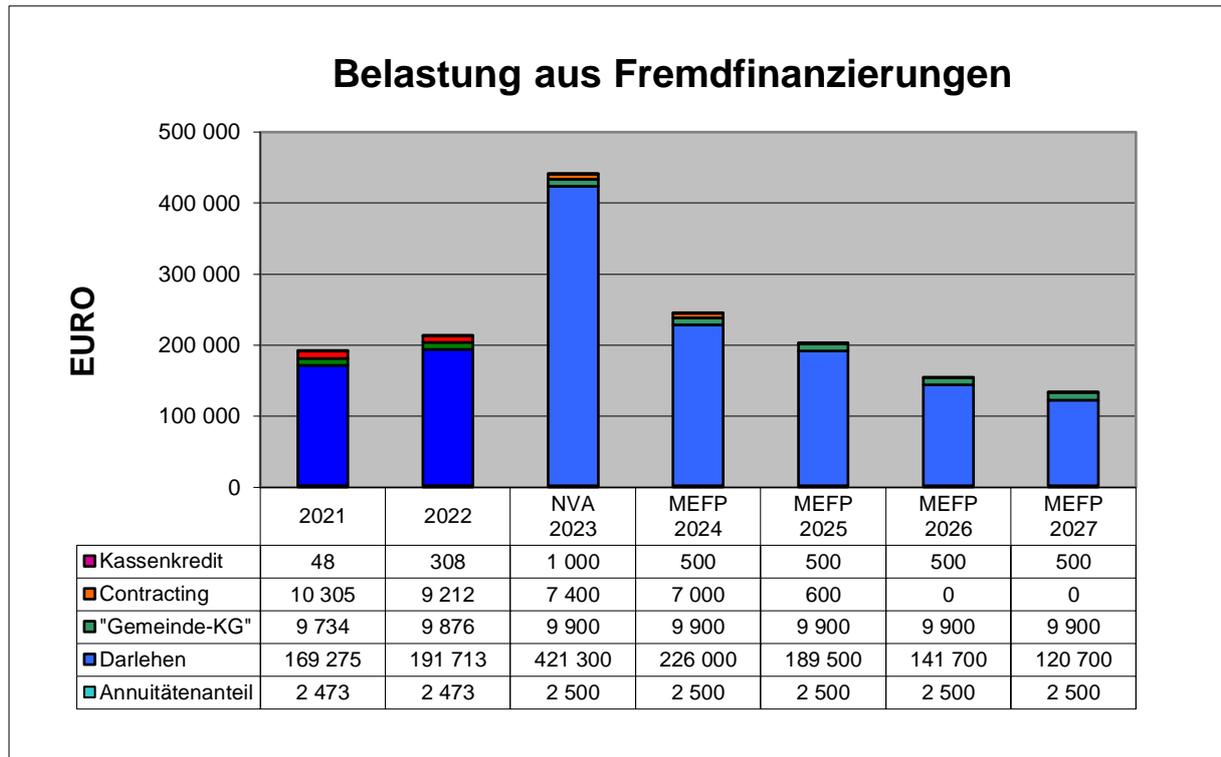
Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Weiters war zu ersehen, dass größtenteils keine Verwaltungsabgaben in Höhe von 18 Euro bei Veranstaltungen gemäß § 7 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz (über 300 Personen) vorgeschrieben wurden. Im Gegenzug verrechnete die Gemeinde bei Veranstaltungsmeldungen Stempelgebühren, die jedoch nur bei Veranstaltungsanzeigen zu verrechnen sind.

Die Gemeinde hat künftig sämtliche Verwaltungsabgaben (sofern erforderlich) gemäß den Tarifen der Oö. GVV 2012 vorzuschreiben.

Des Weiteren war festzustellen, dass für vereinzelte Veranstaltungen aufgrund der erwarteten Besucheranzahl das falsche Formular verwendet wurde. Auf die verpflichtende Verwendung des Formulars „Veranstaltungsanzeige“ (bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden) gemäß Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2019 wird hingewiesen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2022 rund 432.500 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 240.800 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 191.700 Euro verblieb.

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2021 unerwartet die restlichen Tilgungszuschüsse vom Darlehen „Transportwasserleitung Steinbach“ von rund 25.700 Euro einmalig ausbezahlt, was sich positiv auf den Nettoschuldendienst auswirkte. Der hingegen mehr um das Doppelte höhere Annuitätendienst im Jahr 2023 begründet sich vorrangig durch höhere präliminierte Kreditzinsen und durch 3 neue Darlehen im hoheitlichen Sektor⁹. Das Auslaufen des Kanalbau-darlehens „BA 02“ trägt ab dem Jahr 2024 wieder positiv zum Nettoschuldendienst bei. Mitte des Jahres 2025 läuft ein weiteres Darlehen¹⁰ aus, welches sich ebenfalls positiv auf den Nettoschuldendienst auswirken wird.

Allerdings zeigt die Grafik ab dem Jahr 2024 ein zu positives Bild, da die Gemeinde zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung 2023 von keiner längeren Hochzinsphase ausging.

Es wird empfohlen, bei der Voranschlagserstellung 2024 einschließlich MEFP entsprechende Zinsen im Schuldendienst vorzusehen.

Die Verbindlichkeiten der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2022 auf insgesamt rund 67.700 Euro und betreffen das Darlehen „Generalsanierung Volks- und Mittelschule“. Für einen bestehenden Ableitungskanal leistet die Gemeinde einen jährlichen Annuitätenanteil an eine Nachbargemeinde in Höhe von rund 2.500 Euro.

⁹ Ankauf Feuerwehrrfahrzeug „RLFA-4000“, Erneuerung Volksschulgebäude und Sanierung Sportmittelschule

¹⁰ Darlehen „Ankauf Knollmayr-Areal“

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2021 und 2022 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

Stand zum Jahresende	2021	2022
Schulden (hoheitlicher Bereich)	750.703 Euro	1.336.548 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	4.652.515 Euro	4.363.014 Euro
Haftungen	77.100 Euro	67.664 Euro
Gesamtsumme	5.480.318 Euro	5.767.226 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2019 bzw. 2020)	1.834 EW	1.841 EW
Wert pro Einwohner	2.988 Euro	3.133 Euro

Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2022 auf rund 5.767.200 Euro bzw. 3.133 Euro je Einwohner und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Es wird angemerkt, dass rund 2 Drittel der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen somit in den Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Der höhere Gesamtschuldenstand im Jahr 2022 ergibt sich vor allem durch die Neuaufnahme eines Darlehens einschließlich Zwischenfinanzierung für die Sanierung der Sportmittelschule in Höhe von insgesamt 680.000 Euro.

Die Schuldendienstquote zeigt, wie groß der Anteil der Einzahlungen ist, der für den Schuldendienst verwendet werden muss. Je geringer die Schuldendienstquote ist, desto größer ist der finanzielle Spielraum einer Gemeinde. Kennzahlenwerte unter 10 Prozent sind positiv. Die Quote der Marktgemeinde Niederwaldkirchen liegt bei rund 14 Prozent. Aufgrund der hohen Pro-Kopf-Verschuldung und auch in Hinblick auf die Außenstände in der investiven Gebarung sollte nun eine Konsolidierungsphase folgen.

Angesichts der hohen Verbindlichkeiten ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem den hoheitlichen Bereich¹¹. Ziel der Gemeinde muss es sein, in den nächsten Jahren den Verschuldungsgrad zu senken.

Um den hohen Darlehensverpflichtungen entgegenzuwirken, sind etwaige Überschüsse aus den Betrieben (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) vorrangig zur Sondertilgung zu verwenden. Sollten mittelfristig keine neuen Bauvorhaben geplant sein, könnte auch eine Sondertilgung von den bestehenden zweckgebundenen Rücklagen ins Auge gefasst werden.

In Bezug auf den negativen Referenzzinssatz trat die Gemeinde mit den betroffenen Kreditinstituten zeitgerecht in Kontakt. Bisherige Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs (OGH) hinsichtlich Negativzinsen beziehen sich auf Verbraucherkredite im Privatbereich, bauen jedoch stark auf den allgemeinen Vertragsprinzipien auf. Ein Kreditinstitut gab den negativen Zinsindikator weiter. Mit einem weiteren Kreditinstitut liegen Vereinbarungen vor, indem sie einen aliquoten Ersatz des entstandenen Schadens und eine Reduktion der Konditionen für die Marktgemeinde Niederwaldkirchen bzw. der „Gemeinde-KG“ festlegten.

Die Zinssätze bewegten sich mit Ende 2021 zwischen 0,21 % und 0,87 %. Aufgrund der Zinswende (Mitte 2022) lagen die Zinssätze mit Ende 2022 entsprechend höher. Unter Einrechnung der vorliegenden Vereinbarungen (Reduktion der Konditionen) liegen die Aufschläge in einem marktkonformen Bereich. 2 Darlehen basieren auf einen Fixzinssatz und betreffen ein Förder- und ein hoheitliches Darlehen.

Bei den durchgeführten Darlehensauschreibungen wurden auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen. Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen war zu

¹¹ Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

ersehen, dass bei einer Kreditvergabe (ABA, BA 17) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 90.000 Euro nicht der Bestbieter, sondern der Zweitgereichte zum Zug kam. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2016 liegt dazu vor.

Die erwähnten Begründungen (Sponsoring etc.) stellen keine Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren dar und sind daher nicht zulässig. Künftig ist der Zuschlag ausnahmslos dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 3.600 Euro und rund 4.000 Euro pro Jahr und lagen vergleichsweise auf hohem Niveau. Der Durchschnitt liegt bei rund 3.000 Euro. Die Gemeinde führt ein Girokonto bei einem örtlichen Bankinstitut. Die Spesen ergaben sich neben den klassischen Kontoführungsgebühren vor allem durch die Buchungsentgelte.

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen.

Kassenkredit

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2023 mit 1 Mio. Euro festgesetzt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum nur minimal beansprucht, somit fielen durchschnittlich rund 200 Euro pro Jahr Zinsen an.

Für die Vergabe des Kassenkredits 2023 hat die Gemeinde 3 Angebote von Kreditinstituten eingeholt, wobei nur vom örtlichen Institut ein Angebot abgegeben wurde. Die Konditionen sehen neben dem variablen Leitzins (3-Monats-Euribor) einen Bankenaufschlag von 0,85 % vor und kann als marktüblich angesehen werden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war am Girokonto ein Kontostand von rund 284.500 Euro (25. September 2023) vorhanden. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienen die in der Vermögensrechnung dargestellten Rücklagen (inneres Darlehen).

Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2022 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 441.100 Euro, wobei rund ein Drittel dieser Reserven (rund 147.100 Euro) eine allgemeine Rücklage betrifft. Zu ersehen war, dass die Zahlungsmittelreserven nicht in voller Höhe bestehen, da diese als innere Darlehen verwendet werden.

Die Bildung von Haushaltsrücklagen ist nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig. Diese können jedoch in Fällen mangelnder Liquidität vorübergehend als innere Darlehen verwendet werden.¹² Der Großteil des Rücklagenstands in Höhe von rund 413.600 Euro wird zur Stärkung des Kassenbestands verwendet und scheint im Nachweis über innere Darlehen auf. Die anfänglichen bzw. schließlichen Rücklagenstände im Nachweis stimmen mit den Beträgen in der Vermögensrechnung überein.

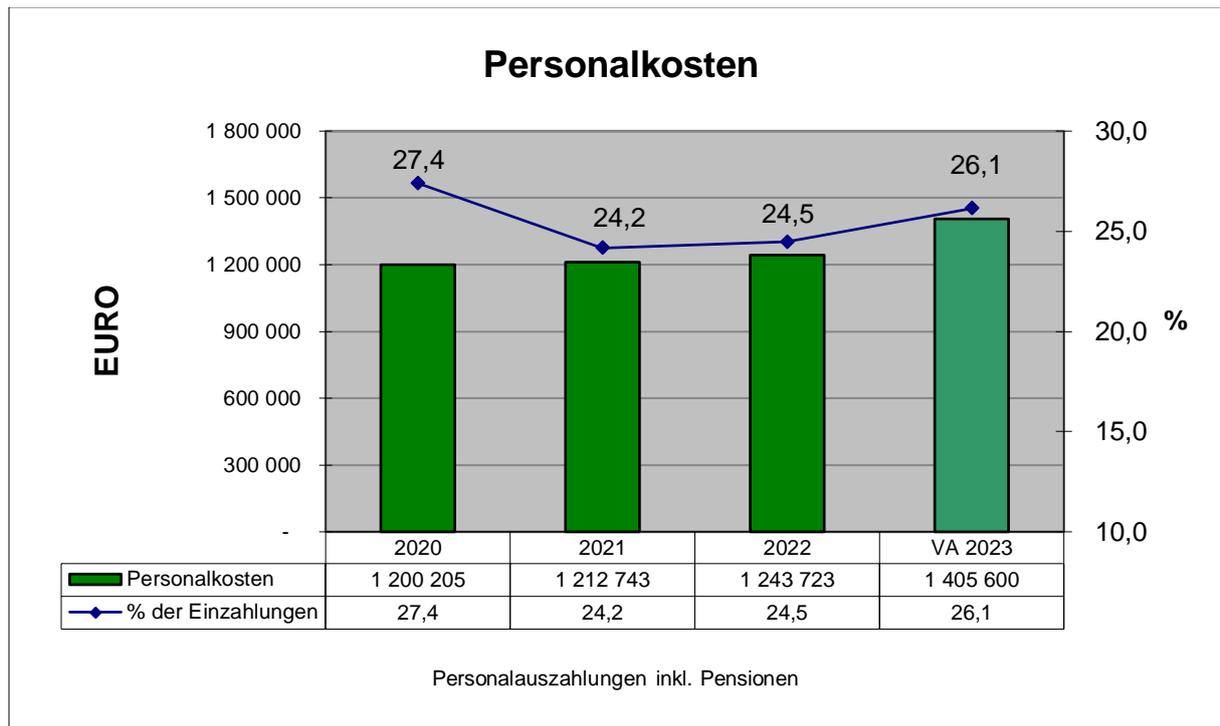
An Beteiligungen hat die Gemeinde einen gesamten Beteiligungswert von rund 618.600 Euro ausgewiesen, der sich aus dem Buchwert einer Energie- und einer Wohnbaugenossenschaft und hauptsächlich aus der „Gemeinde-KG“ zusammensetzt. Diese sind im Nachweis über unmittelbare Beteiligungen (Anlage 6j) richtig bzw. vollständig ausgewiesen.

Leasing und Haftungen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden Leasingverpflichtungen in Höhe von insgesamt rund 9.200 Euro pro Jahr, die für eine Kehrmaschine (Bauhof) und einen VW Crafter (Kläranlage) zu leisten sind. Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2022 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 67.700 Euro und betraf die „Gemeinde-KG“.

¹² Gemäß § 18 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 24,2 % und 27,4 %. Die Werte liegen geringfügig über dem durchschnittlichen Bereich. Jedoch wird der Kindergarten von der Gemeinde geführt, wofür entsprechendes gemeindeeigenes Personal (durchschnittlich rund 8 %) bereitgestellt werden muss. Hingegen wird die Krabbelstube nicht von der Gemeinde geführt. Damit scheint kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen.

Aufgrund der überproportional gestiegenen Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 verminderte sich die Personalkostenquote auf rund 24 %. Der Voranschlag 2023 geht von präliminierten Personalauszahlungen von 1.405.600 Euro aus, wobei die Mehrausgaben größtenteils im Zusammenhang mit der Bezugserhöhung aufgrund der gestiegenen Inflation stehen.

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (2.013 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2022 ergaben:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Amtsgebäude	326.338 Euro	162 Euro
Kindergarten	385.899 Euro	192 Euro
Bauhof	166.051 Euro	82 Euro
Mittelschule	116.984 Euro	58 Euro
Schülerausspeisung	86.377 Euro	43 Euro
Abwasserbeseitigung	47.287 Euro	23 Euro
Volksschule	16.657 Euro	8 Euro
Wasserversorgung	4.677 Euro	2 Euro
Sonstige	486 Euro	0 Euro
Summe	1.150.757 Euro	572 Euro

Die Personalausgaben im Jahr 2020 beinhalteten 2 Abfertigungen in Höhe von insgesamt rund 42.100 Euro. Die Mehraufwendungen waren anlässlich der Pensionierungen zweier Bediensteten im Bauhof und in der Mittelschule zu leisten. Weiters inkludieren die Personalkosten im Jahr 2021 eine Treueabgeltung an einen Bediensteten in der Verwaltung von rund 10.500 Euro. Jubiläumszuwendungen waren im Prüfungszeitraum keine zu leisten.

Bei der Marktgemeinde Niederwaldkirchen waren mit September 2023 insgesamt 31 Mitarbeiter:innen (MA) mit 21,48 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Amtsgebäude	6	5,00
Kindergarten	9	6,40
Bauhof	3	2,75
Schüleraus speisung	4	1,98
Reinigung	7	3,60
Klärwärter	1	1,00
Schulwart	1	0,75
Gesamt	31	21,48

Eine Küchenhilfe in der Schüleraus speisung fungiert auch als Reinigungskraft, wobei eine entsprechende Aufteilung seitens der Personalverrechnung erfolgt. Die Personalkosten beinhalten die Pensionsbeiträge¹³, die sich seit Jahren jährlich erhöhen. Darüber hinaus sind seit der Einführung der VRV 2015 auch Rückstellungen (Abfertigungen, Urlaub und Jubiläumszuwendungen) zu budgetieren, die in den Rechenwerken ersichtlich waren.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 6 Dienstposten mit 5 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023. Seit Dezember 2022 wird ein Lehrling als Verwaltungsassistentin ausgebildet.

Dienstpostenplan

Für die Festsetzung der Dienstpostenpläne ist hinsichtlich der Einwohner die Zahl jener Personen maßgeblich, die zum Stichtag für die jeweils letzte Gemeinderatswahl einen Wohnsitz oder Nebenwohnsitz (Gesamteinwohnerzahl) in der Gemeinde haben. Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl (GR-Wahl 2021: 2.013 Einwohner) ergibt sich eine Höherreihung in die Kategorie „Gemeinden mit 2.001 bis 2.500 Einwohner“¹⁴.

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. GHO ist der Dienstpostenplan ein Teil des Voranschlags. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. Dezember 2022 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2023 den Dienstpostenplan unverändert mitbeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Nachtragsvoranschlag 2023 wurde der Dienstpostenplan (GR-Beschluss vom 21. September 2023) nunmehr neu beschlossen, welcher im Wesentlichen geringfügige Abänderungen in den Bereichen Allgemeinen Verwaltung (höhere Einwohnerzahl) und Handwerklichen Dienst vorsieht.

Die Änderungen im Dienstpostenplan ab dem Jahr 2023 sind nachvollziehbar. Aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten war die Verordnungsprüfung seitens der Bezirkshauptmannschaft noch im Gange.

¹³ Gemäß Voranschlagsinformation 2023 ist für Beamte des Dienst- und Ruhestandes sowohl aus dem Beitrag des Beamten als auch der Gemeinde das 7-fache des Beamtenbeitrags zu budgetieren.

¹⁴ § 9 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden in der Gemeinde mit den Bediensteten nicht jährlich Mitarbeitergespräche geführt. Eine ausreichende und transparente Information an die Mitarbeiter:innen sind Pfeiler einer funktionierenden Verwaltung. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter:innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind.

Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen.

Arbeitszeit

In der Gemeinde besteht eine flexible Dienstzeitregelung mit händischer Zeiterfassung, die seit dem Jahr 2016 gültig ist. Sie gilt für die Bediensteten in der Verwaltung und im Bauhof sowie für den Klärwärter und den Schulwart. Die erbrachte Dienstzeit ist im laufend zu führenden Dienstzeitblatt festzuhalten und jeweils nach Ablauf von 4 Wochen zur Bestätigung vorzulegen. Für den Bauhofbereich ist zusätzlich ein Dienstbuch zu führen.

Der Dienstzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode nicht mehr als 15 Gleitzeit-plus-Stunden bzw. 15 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Der flexible Gleitzeitraum beträgt 1 Jahr. Im Interesse des Dienstes kann der Durchrechnungszeitraum von bis zu einem Jahr flexibel aufgeteilt werden, wenn dies für einzelne Arbeitsbereiche den Erfordernissen (beispielsweise Winterdienst) entspricht.¹⁵

Der Durchrechnungszeitraum (Gleitzeitraum) sollte – abgesehen vom Bauhof – auf einen Kalendermonat abgeändert werden.

Wir empfehlen, für die Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Auch wird als zweckmäßig angesehen, Zeiterfassungsgeräte in den jeweiligen Bereichen zu installieren.

Organisation

Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im Jahr 2023 überarbeitet und entspricht den aktuellen Gegebenheiten. Nicht den Gegebenheiten entsprechen die vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen, die nur vereinzelt in der Gemeinde vorliegen.

In diesem Zusammenhang sind für die einzelnen Bediensteten Arbeitsplatzbeschreibungen zu erstellen.

Bezugsverrechnung

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei sämtlichen Bediensteten der Gemeinde lagen die Urlaubsguthaben im Rahmen. Auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) wird hingewiesen, hierbei insbesondere auf die seit 1. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

¹⁵ Gemäß § 94 Abs. 3 Oö. GDG 2002

Gehaltszulagen

Eine Gehaltszulage kann bei besonderen Tätigkeiten, die durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, gewährt werden, wenn wichtige Interessen der Gemeinde dies erfordern. Die Anwendungsfälle bezüglich einer Gehaltszulage sind im Schreiben Gem-021661/13-2002-Shw/Shü vom 3. Juli 2002 umfassend geregelt.

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 zahlte die Gemeinde für Gehaltszulagen durchschnittlich rund 3.800 Euro pro Jahr aus, die die Facharbeiter (GD 19) sowie die Kindergartenhelferinnen (GD 22) betrafen.

Belohnungen

Der Gemeindevorstand kann für Beamte bzw. Vertragsbedienstete in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen Belohnungen zuerkennen, wobei bei der Festsetzung der Höhe der Belohnung auf die Bedeutung der Dienstleistung Rücksicht zu nehmen ist (§ 202 Oö. GDG 2002). Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 erkannte der Gemeindevorstand in Summe rund 1.000 Euro zu, die im Zuge der Tätigkeiten für Wahlen anfielen.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Jahr 2020 bei rund 11.400 Euro und stiegen in den Jahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich rund 19.100 Euro pro Jahr. Mitunter Gründe für die Mehrleistungen waren die Gemeinderatswahl 2021 sowie die Bundespräsidentenwahl 2022.

Die Bereitschaftsentschädigung wird den Bauhofmitarbeitern für die Rufbereitschaft für den Winterdienst von November bis März monatlich vergütet. Der Klärwärter erhält die Entschädigung ganzjährig.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 8 Bedienstete mit insgesamt 3,60 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Zusätzlich wird ein Schulwart zur Betreuung der Volks- und Mittelschule eingesetzt. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m²	Beschäftigungsausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m²)
Amtsgebäude	598	0,625	957
Kindergarten	862	0,625	1.379
Volks- und Sportmittelschule	4.755	2,35	2.023

Amtsgebäude

Die Reinigung des Amtsgebäudes übernimmt eine Mitarbeiterin mit 0,625 PE, welche auch anteilige Flächen vom Bauhof reinigt. Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.400 m² je PE ergibt sich dennoch ein geringfügiges Einsparpotenzial.

Kindergarten

Der Kindergarten mit einer Gesamtreinigungsfläche von 862 m² wird von 2 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 0,625 PE gereinigt. Die Reinigungsleistung wird als angemessen bezeichnet.

Volks- und Sportmittelschule

Die Reinigung der beiden Schulen erfolgt durch 5 Reinigungskräfte mit insgesamt 2,35 PE. Da der Schulwart insgesamt 2 Schulen einschließlich Turnsäle betreut, werden die Reinigungsleistungen des Schulwarts nicht miteingerechnet. Damit wird der Durchschnittswert betreffend Reinigungsaufwand für Schulen geringfügig überschritten.

Verwaltungskostentangente

Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2022 in diversen Aufgabenfeldern eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 86.800 Euro weiterverrechnet.

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Krabbelstube und Wohn- und Geschäftsgebäude) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen, für die Leistungen erbracht werden. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Bauhof

Die Gemeinde beschäftigt im Bauhof insgesamt 3 Bedienstete mit 2,75 PE. Weiters ist ein Facharbeiter als Klärwärter in Vollzeit in der gemeindeeigenen Kläranlage angestellt. Dieser übernimmt auch die Tätigkeiten des Wasserwarts und wird in Form von internen Verrechnungsbuchungen vergütet. Ein Schulwart (GD 19) mit 0,75 PE betreut die Volks- und Mittelschule. Darüber hinaus arbeiten 8 Reinigungskräfte mit insgesamt 3,60 PE bei der Gemeinde. Die Bauhofmitarbeiter übernehmen auch die Agenden der Abwasserbeseitigung, die mit rund 0,25 PE beziffert werden können. Somit kann der Personaleinsatz im Bauhof mit rund 2,50 PE bewertet werden.

Der Instandhaltungsaufwand lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 17.800 Euro pro Jahr und betraf größtenteils den Fuhrpark. Vor allem der Traktor „Fendt“ und ein Böschungsmäher verursachten reparaturbedingt Mehrkosten. Die höheren Personalkosten im Jahr 2020 in Höhe von rund 178.900 Euro standen im Zusammenhang mit der Pensionierung eines Bediensteten im Bauhof.

Aufgrund der Berufsausbildung kann nach den dienstrechtlichen Regelungen die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + Gehaltszulage von 75 % der Differenz zum Gehalt der Funktionslaufbahn GD 18 erfolgen. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch. Bei einem Bediensteten in II/p2 erfolgt voraussichtlich im Jahr 2023 hinsichtlich der 10jährigen Verwendung eine Überstellung in II/p1.

Die Personalstundensätze (einschließlich der Sätze für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte) werden jährlich angepasst. Zur Berechnung des Stundensatzes für das Bauhofpersonal wird die Gesamtsumme der Lohnkosten herangezogen und dieser Wert durch die Ist-Stunden des Bauhofpersonals dividiert.

Die Gesamtaufwendungen (Ergebnishaushalt) im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 253.700 Euro pro Jahr. Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (einschließlich an Externe) nahezu rund 100 %. Somit konnten mit den Erträgen die Aufwendungen gänzlich bedeckt werden. Als Berechnungsgrundlage kam hingegen der Finanzierungshaushalt zur Anwendung.

Künftig hat die Berechnung der haushaltsinternen Vergütungen aus dem Ergebnishaushalt zu erfolgen.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2022 vermehrt Leistungen erbracht hat:

Bereich	2021	2022
Gemeindestraßen	104.198 Euro	108.693 Euro
Winterdienst	47.622 Euro	47.415 Euro
Abwasserbeseitigung	9.457 Euro	8.943 Euro
Mittelschule	3.186 Euro	7.307 Euro
Sportplätze	3.178 Euro	6.718 Euro
Ortsbildpflege	7.871 Euro	5.760 Euro
Amtsgebäude	1.908 Euro	4.879 Euro

Die vorherige Tabelle zeigt deutlich, dass in der operativen Gebarung die Bereiche Gemeindestraßen und Winterdienst einen großen Anteil am Aufgabengebiet des Bauhofs darstellen.

Gemeindestraßen und Güterwege

Das verzweigte, rund 68 km lange Straßennetz der Gemeinde, verursachte im Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von rund 212.700 Euro. In den Folgejahren 2021 und 2022 verminderten sich diese auf durchschnittlich rund 186.200 Euro pro Jahr. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	2020	2021	2022
Gemeindestraßen			
Vergütungsleistungen an Bauhof	135.782 Euro	104.198 Euro	108.693 Euro
Annuitätendienst	21.947 Euro	20.542 Euro	20.689 Euro
Instandhaltungen	11.547 Euro	10.449 Euro	4.993 Euro
Güterwege			
Kostenbeitrag WEV	32.064 Euro	32.064 Euro	32.732 Euro

Die Höhe der Gesamtauszahlungen waren insbesondere für die Berechnung der Vergütungsleistungen an den Bauhof maßgeblich. Vor allem das Leistungsspektrum für die Erhaltung der Gemeindestraßen bindet jährlich rund 2 Personaleinheiten. Dies zeigen auch die Stundenaufzeichnungen, die im Verhältnis zu den Instandhaltungsausgaben als hoch erscheinen.

Da durch die Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter entsprechende Kosten generiert werden, sollten ansatzmäßig genaue Aufzeichnungen geführt werden. Auch eine Anpassung bzw. Überarbeitung des Leistungskatalogs wäre empfehlenswert.

Die hohen Gesamtaufwände bei den Gemeindestraßen stehen auch in Verbindung mit einem Straßenbaudarlehen¹⁶, welches noch bis zum Jahr 2034 zu bedienen ist. Die Instandhaltungsausgaben bewegten sich untergeordnet auf durchschnittlich rund 9.000 Euro pro Jahr.

Die Gemeinde ist Mitglied beim Wegeerhaltungsverband „Oberes Mühlviertel“ (WEV). Der Jahresbeitrag erhöhte sich im Jahr 2022 auf rund 32.700 Euro. Wird der Annuitätendienst und der Kostenbeitrag an den WEV in Abzug gebracht, errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge von rund 68 Kilometern¹⁷ in den Jahren 2021 und 2022 durchschnittliche Gesamtausgaben je Kilometer von rund 1.900 Euro pro Jahr. Die Aufwände liegen geringfügig über dem landesweiten Mittelfeld.

Das Straßenbauprogramm für die Jahre 2020 bis 2022, welches in der investiven Gebarung abgewickelt wurde, band Ausgaben von insgesamt rund 163.900 Euro. Im Gemeindevergleich konnten in Summe für den Straßenbau hohe Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung der Straßenerhaltung, welche eine Kernaufgabe der Gemeinde darstellt, soll jedenfalls auch künftig gewährleistet sein.

Landesstraßen

Die Landesstraßenverwaltung errichtete im Jahr 2021 Linksabbiegestreifen und Fahrbahnteiler am unfallträchtigen Kreuzungsbereich „Schickerkreuz“.¹⁸ Der Kreuzungsbereich befindet sich auf Gemeindegebiet Herzogsdorf und Niederwaldkirchen, wofür auch von der Marktgemeinde Niederwaldkirchen ein Gemeindeanteil von 30 % bzw. 30.000 Euro zu leisten war. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vom Mai 2021 liegt vor.

¹⁶ Ausfinanzierungsdarlehen „Straßenbau“

¹⁷ Gemeindestraßen und Güterwege

¹⁸ Durch die Errichtung von Linksabbiegern und Fahrbahnteilern sowie neuer Busbuchten konnte die Verkehrssicherheit sowohl für die Fußgänger als auch für den Fahrzeugverkehr erhöht werden.

Ortsbildpflege

Die Gesamtausgaben im Bereich der Park- und Gartenanlagen lagen im Haushaltsjahr 2020 bei rund 5.000 Euro und erhöhten sich in den Jahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich rund 16.100 Euro pro Jahr. Aufgrund der Straßenverbreiterung im Ortszentrum musste ein Gebäude „Eckhaus“ geschliffen werden. Als Folge musste auch beim Nachbarhaus die Seitenmauer saniert bzw. geschlossen werden. Unter Mithilfe der Bauhofmitarbeiter (Eigenregie) konnten die Kosten im Rahmen gehalten werden. Entsprechende Gemeindevorstandsbeschlüsse über die geplanten Ausführungen liegen auf.

Hinsichtlich der Abwicklung von Bauvorhaben wäre das entsprechende Gremium neben der geplanten Ausführung auch über voraussichtliche Kosten und Endkosten zu informieren. Zur Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes sollte die Gemeinde auch bei einer Direktvergabe unverbindliche Preisauskünfte bzw. Angebote einholen.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte im Jahr 2020 Ausgaben von rund 104.900 Euro. Hingegen ergaben sich in den Folgejahren Ausgaben in Höhe von rund 129.000 Euro bzw. rund 126.400 Euro, was vor allem im Jahr 2021 auf einen strengen Winter rückschließen lässt. Die jedoch ausgewiesenen Aufwendungen unterteilen sich wie folgt:

Position	2020	2021	2022
Ankauf Streusalz und –splitt	21.025 Euro	28.954 Euro	19.505 Euro
Vergütungsleistungen an Bauhof	52.734 Euro	47.622 Euro	47.415 Euro
Entgelte an Dritte	16.199 Euro	41.622 Euro	47.415 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	8.038 Euro	8.038 Euro	8.066 Euro

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro pro Straßenkilometer zu leisten. In den Prüfungsjahren fielen diesbezüglich jährlich rund 8.100 Euro an. Hohe Ausgaben verursachten die Ankäufe für Streumaterial (Salz und Splitt) im Jahr 2021, die sich jedoch generell auf hohem Niveau bewegten.

Im Hinblick auf die ökologischen Auswirkungen auf Vegetation und Oberflächenwasser entlang der Straßen und der finanziellen Komponente (Rostschäden an Fahrzeugen, Bauwerken und Brücken) sollte auf untergeordneten Straßen von einer Salzstreuung abgesehen werden.

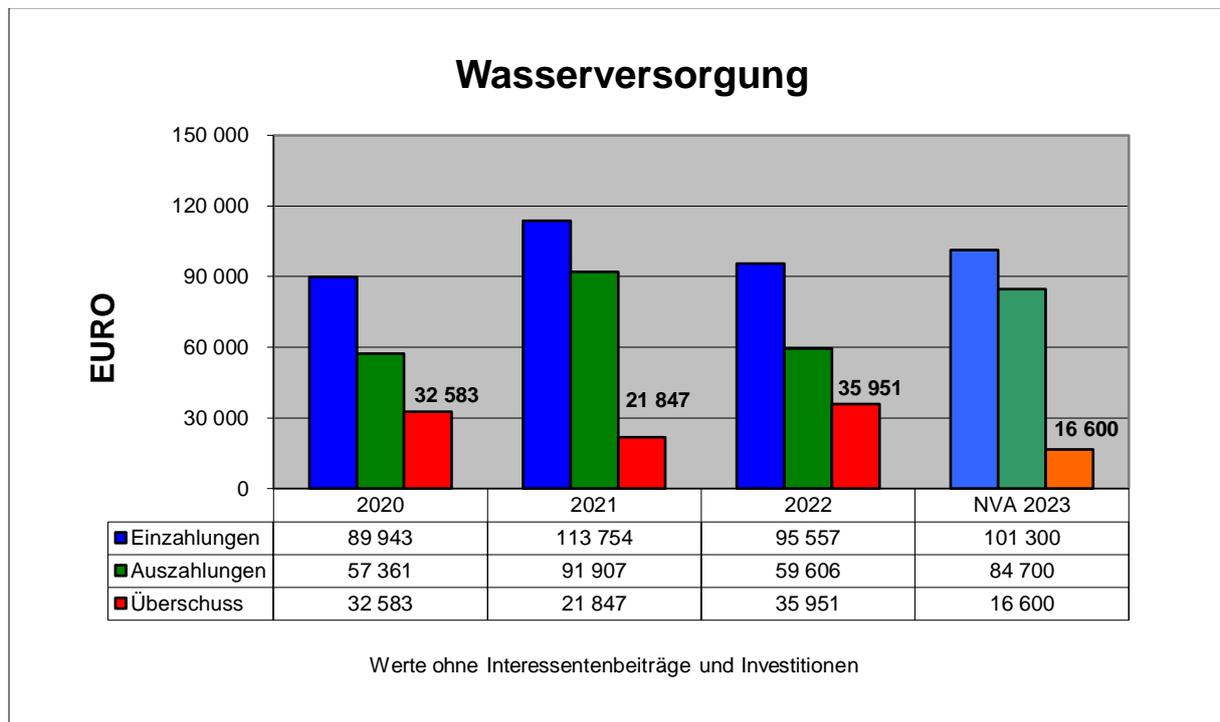
In den Jahren 2021 und 2022 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 68 km) bei jährlich durchschnittlich rund 1.800 Euro und damit ebenfalls geringfügig über dem landesweiten Mittelfeld.

Der Winterdienst wird zu je rund der Hälfte vom Bauhof der Gemeinde und von mehreren Landwirten durchgeführt. Ein entsprechender Organisationsplan über die Durchführung des Winterdienstes wird jährlich aufgelegt und den Winterdienstbeauftragten ausgehändigt. In den bestehenden Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern sowie im Organisationsplan wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ Bezug genommen. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass betreffend den Winterdienst eine Richtlinie „RVS 12.04.12“ besteht, welche für alle Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt.

Es wird empfohlen, die Winterdienstrichtlinie in die bestehenden Vereinbarungen bzw. in den Organisationsplan aufzunehmen.

Die Räumung der Gehsteige wird größtenteils im Rahmen des Winterdienstes der Marktgemeinde Niederwaldkirchen mitbetreut, seitens der Gemeinde wird dafür keine Haftung übernommen. Diesbezüglich werden die Grundeigentümer ausdrücklich im Infoblatt der Gemeinde darauf hingewiesen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde bezieht das Wasser zur Gänze vom Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2023 bei rund 57 %. Der restliche Teil versorgt sich über private Wassergenossenschaften bzw. Hausbrunnen.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 und 2022 Überschüsse von durchschnittlich rund 34.300 Euro pro Jahr. Der verminderte Überschuss im Jahr 2021 lässt sich im Wesentlichen auf höhere Instandhaltungsausgaben (Ankauf Tauschzähler) zurückführen. Der Nettoschuldendienst lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.000 Euro pro Jahr, da nur ein Darlehen (Transportwasserleitung „Steinbach“) besteht.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Prüfungszeitraum ebenfalls positive Nettoergebnisse von durchschnittlich rund 28.100 Euro, wobei hier etwaige Rücklagenbewegungen in Abzug gebracht worden sind.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 109 %. Auch die Planwerte bis 2027 zeigen, dass eine vollständige Kostendeckung erreicht werden wird.

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentante für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten von rund 14.600 Euro pro Jahr. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2018 eine neue Wassergebührenordnung erlassen. Die jährliche Wassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Wasserbezugsgebühr zusammen. Die Wasserbezugsgebühren wurden letztmalig im Jahr 2022 erhöht. Diese beträgt derzeit 2 Euro netto je m³. In Summe ergaben sich im Prüfungszeitraum Einzahlungen von jährlich durchschnittlich rund 89.200 Euro.

Die Wasserbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug im Haushaltsjahr 2021 1,92 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Im Jahr 2022 lag die Mindest-Wasseranschlussgebühr bei 2.137 Euro netto und entsprach der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Wasserbilanz

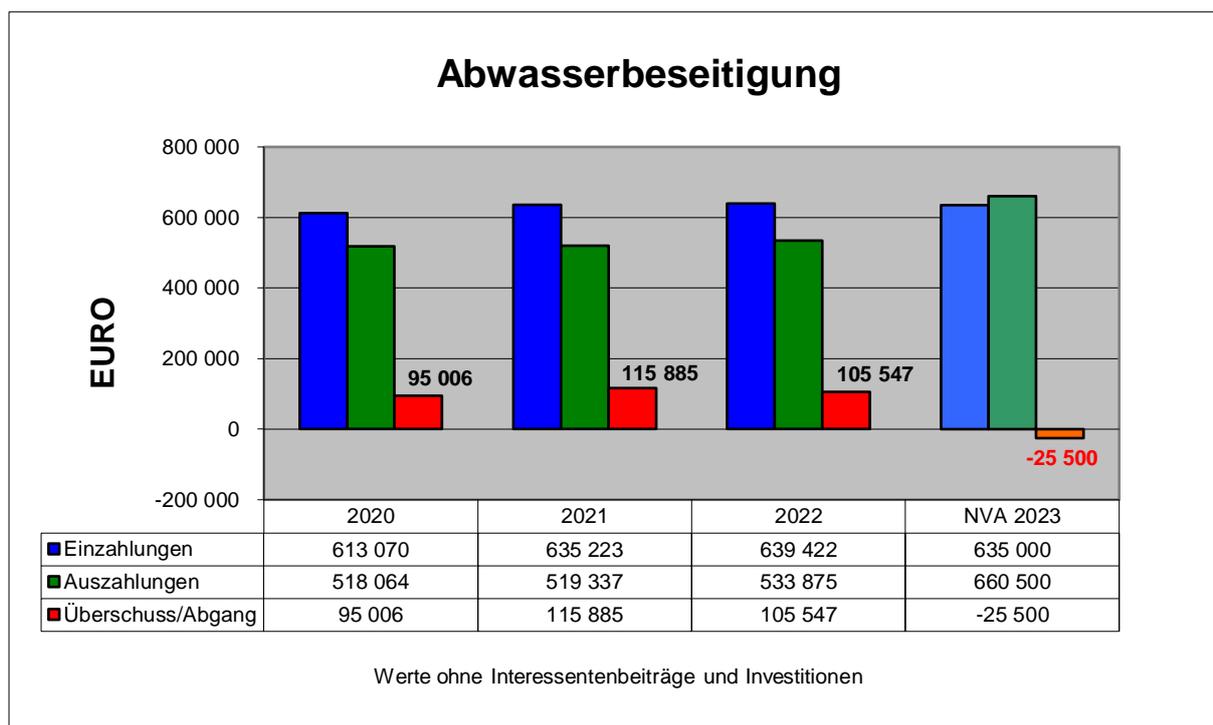
Eine Wassermengenbilanz gibt Aufschluss darüber, etwa wie viel Wasser eingespeist wird, entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben wird oder wie hoch der Wasserverlust ist. Die vorliegenden Dokumentationen der Gemeinde zeigen die letzten Jahre Wasserverluste von unter 4 Prozent, die als sehr niedrig angesehen werden können.

Herstellung der Hausanschlussleitungen (Wasser und Kanal)

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2019 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichenden privatrechtlichen Vereinbarungen zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015.

Die gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2002 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, ebenfalls keine abweichenden privatrechtlichen Vereinbarungen zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 12 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer vom gesamten Gemeindegebiet Niederwaldkirchen und auch teilweise von St. Johann am Wimberg und St. Ulrich im Mühlkreis werden in der gemeindeeigenen Kläranlage Niederwaldkirchen entsorgt. Die Kläranlage ging im Jahr 1994 in Betrieb. Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 53 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2023 bei rund 76 % liegt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt im Prüfungszeitraum ebenfalls stets kontinuierliche Überschüsse von jährlich durchschnittlich rund 105.500 Euro. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge und Investitionen in Abzug gebracht. Hingegen zeigt der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 einen Abgang von 25.500 Euro, welcher sich durch höhere präliminierte Zinsen aufgrund der Zinswende (Mitte 2022) ergeben wird. Den Großteil der Auszahlungen mit jährlich durchschnittlich rund 523.800 Euro bindet der Annuitätendienst. Das Auslaufen des Kanalbau-darlehens „BA 02“ wird ab dem Jahr 2024 den Nettoschuldendienst positiv beeinflussen. Die Instandhaltungsaufwände lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 15.300 Euro pro Jahr.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum ebenfalls ein positives Nettoergebnis in Höhe von durchschnittlich rund 175.200 Euro pro Jahr, wobei hier ebenfalls etwaige Rücklagenbewegungen in Abzug gebracht worden sind.

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten von rund 31.700 Euro pro Jahr. Die Hälfte der Tätigkeiten betraf die Kläranlage. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Die jährliche Kanalgebühr setzt sich ebenfalls aus einer Grundgebühr und Kanalbezugsgebühr zusammen. Die Bezugsgebühr wurde letztmalig im Jahr 2022 erhöht. Diese beträgt derzeit 5,11 Euro netto je m³. Dadurch ergaben sich im Haushaltsjahr 2022 Einzahlungen von rund 272.800 Euro. Die Kanalbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug im Jahr 2021 somit 5,09 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Im Jahr 2022 lag die Mindest-Kanalanschlussgebühr bei 3.565 Euro netto und entsprach der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2022 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 441.100 Euro, wobei rund ein Drittel dieser Reserven (rund 147.100 Euro) eine allgemeine Rücklage betrifft.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 161 %. Die Planwerte bis 2027 zeigen eine Kostendeckung zwischen 113 % und 122 %.

Im Zusammenhang mit der Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der VfGH¹⁹ in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „inneren Zusammenhang“ stehen. Ein derartiger „innerer Zusammenhang“ wurde von der Gemeinde bislang noch nicht in einem Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Liegt eine Kostendeckung über 100 % vor, so kann die Überdeckung nur im „inneren Zusammenhang“ entsprechend verwendet werden, wobei diese zu begründen und zu dokumentieren ist.

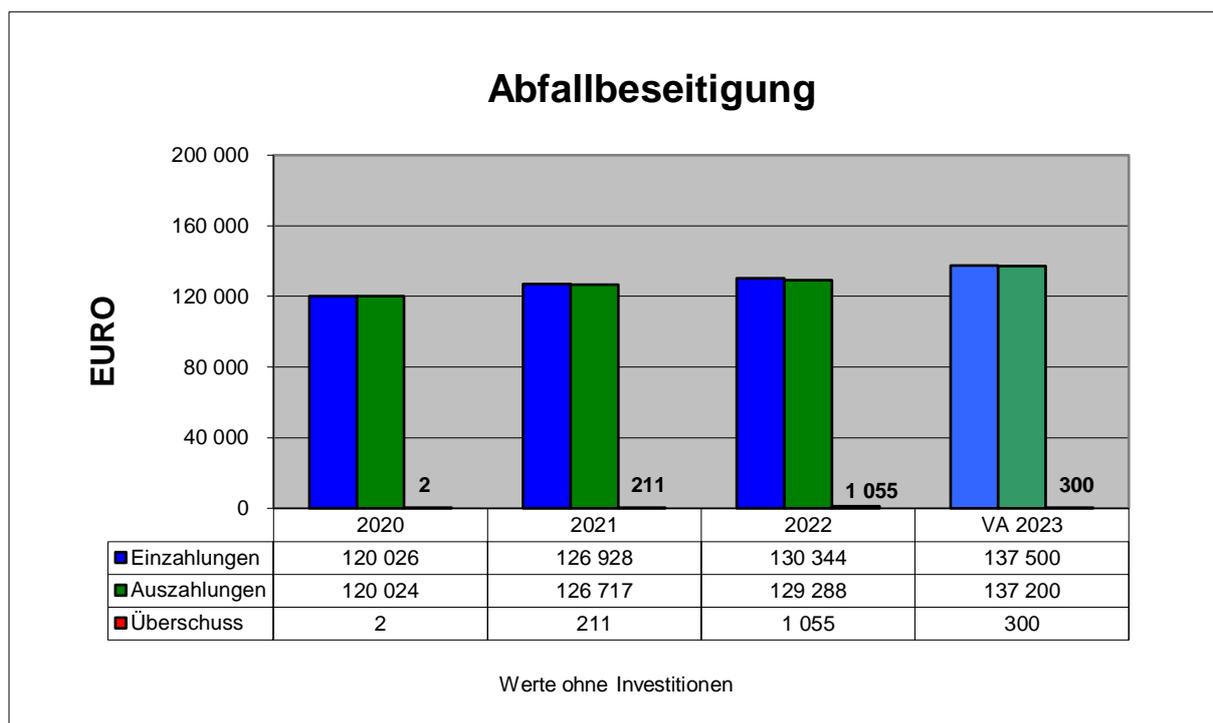
Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal)

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen, empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Beispielsweise sollte bei der nächsten Änderung der Wasser- bzw. Kanalgebührenordnung die Bestimmung dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabeananspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

¹⁹ Erkenntnis des VfGH vom 10. Oktober 2001, B 260/01

Abfallbeseitigung



Auch der Bereich Abfallbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse in der Höhe von durchschnittlich rund 400 Euro pro Jahr. Der Nachtragsvoranschlag 2023 zeigt ebenfalls einen geringfügigen Überschuss von 300 Euro.

Die Abfallgebühren sind im Bezirk Rohrbach einheitlich geregelt. Seit Jänner 2018 wenden alle Verbandsgemeinden im Bezirk Rohrbach die „einheitlichen Müllgebühren“ des Bezirksabfallverbands Rohrbach (BAV) an. Für das Jahr 2021 beschloss der BAV eine Gebührenerhöhung, die von der Marktgemeinde Niederwaldkirchen übernommen wurde (GR-Beschluss vom 15. Dezember 2020). Ende Juni 2022 beschloss die Gemeinde eine neue Abfallordnung.

Die Finanzierung der BAV regelt das Oö. AWG 2009. Die zu leistenden Beiträge (Abfallwirtschaftsbeitrag und Abfallbehandlungsbeitrag) werden auf dem Konto „728“ verbucht.

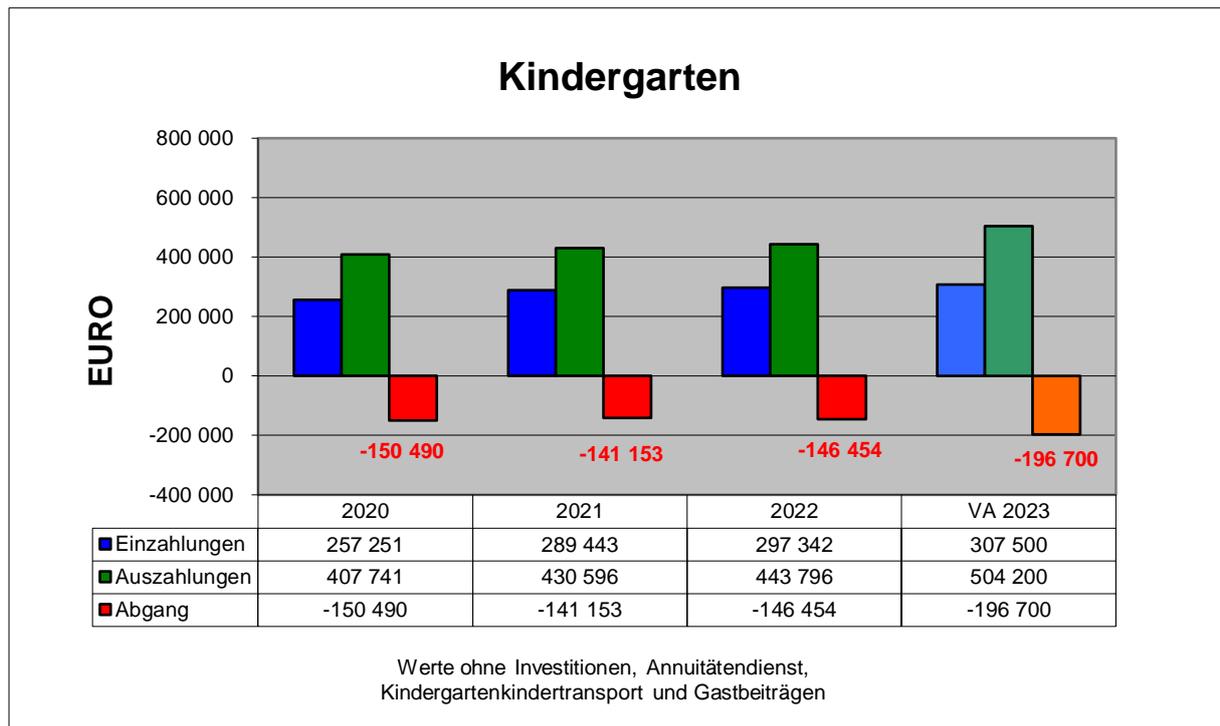
Die Aufwände sind unter dem Konto „752 – Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände“ zu verbuchen.

Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebührenerhebung durch die Gemeinde erfolgt. Für diese Tätigkeit leistet der BAV an die Gemeinde jährlich ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 5 % der Müllabfuhrgebühren. Dieses Entgelt in Höhe von jährlich durchschnittlich rund 5.800 Euro verrechnete die Gemeinde für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten als Verwaltungskostentangente weiter.

Für die Reinigung und Schneefreihaltung der Containerstandplätze erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Kostenersätze, die bei durchschnittlich rund 400 Euro pro Jahr lagen. Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Marktgemeinde Herzogsdorf.

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei biogenen Stoffen eines vertraglich gebundenen Dritten (BAV), welcher mit landwirtschaftlichen Kompostierungsanlagen Verträge abgeschlossen hat. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt vierwöchentlich. Die Sammlung der Biotonnenabfälle erfolgt wöchentlich.

Kindergarten



Der von der Gemeinde geführte Kindergarten befindet sich angrenzend zum Schulkomplex und wird 4-gruppig geführt. Die Kinder werden in 3 Regelgruppen von einer Kindergartenpädagogin und einer Helferin betreut. Zu den 3 Regelgruppen besteht eine Integrationsgruppe. Zusätzlich zum Kindergartenpersonal wird auch ein Zivildienstler eingesetzt, wofür einseitig Personalkostensätze zu verzeichnen waren.

Bei der Berechnung des Abgangs sind etwaige Investitionen, der Annuitätendienst²⁰, die Gastbeiträge und der Kindergartenkindertransport bereits in Abzug gebracht worden. Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von durchschnittlich rund 146.000 Euro pro Jahr. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von einem Fehlbetrag von 196.700 Euro aus, der mitunter auch im Zusammenhang mit der Bezugserhöhung aufgrund der gestiegenen Inflation steht.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Gruppenanzahl	4	4	4
Kinderanzahl	88	85	85
Jahresabgang	150.490 Euro	141.153 Euro	146.454 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.710 Euro	1.661 Euro	1.723 Euro

Im Prüfungszeitraum war annähernd eine Vollausslastung im Kindergarten gegeben. Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rund 1.700 Euro pro Jahr und vergleichsweise auf gutem Niveau. Der gute Wert ergibt sich mitunter auch durch die kompakten Öffnungszeiten und durch das junge Durchschnittsalter (rund 47 Jahre) der Belegschaft.

²⁰ Darlehen „Kindergartenerweiterung“, jährlicher Annuitätendienst rund 13.800 Euro, Laufzeit bis Ende 2026

Da der Betrieb des Kindergartens generell einen hohen Zuschussbedarf durch die Gemeinde erfordert, ist weiterhin auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppen zu achten.

Die Gemeinde verrechnete im Wege der internen Leistungsverrechnung eine Verwaltungskostentante in Höhe von durchschnittlich rund 18.900 Euro pro Jahr.

Die Öffnungszeiten im Kindergarten sind Dienstag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Montag und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Der Kindergarten wird von Montag bis Donnerstag mit Mittagsbetrieb geführt. Die Mittagsverpflegung wird von der Schulküche zubereitet.

Im Februar 2018 trat die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 in Kraft. In der Verordnung sind Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt. In der Gemeinde besteht dahingehend für den entgeltlichen Besuch von Kindern im Kindergarten und in der Krabbelstube eine Tarifordnung. Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und richtet sich unter Beachtung der festgelegten Mindest- und Höchstbeiträge nach dem Brutto-Familien-Einkommen und wird jährlich indiziert. Die Tarifhöhe entspricht den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Kindergartenjahr 2022/2023 bei 99 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) seit dem Jahr 2021 ein maximaler Beitrag von 117 Euro eingehoben werden.

Kindergartentransport

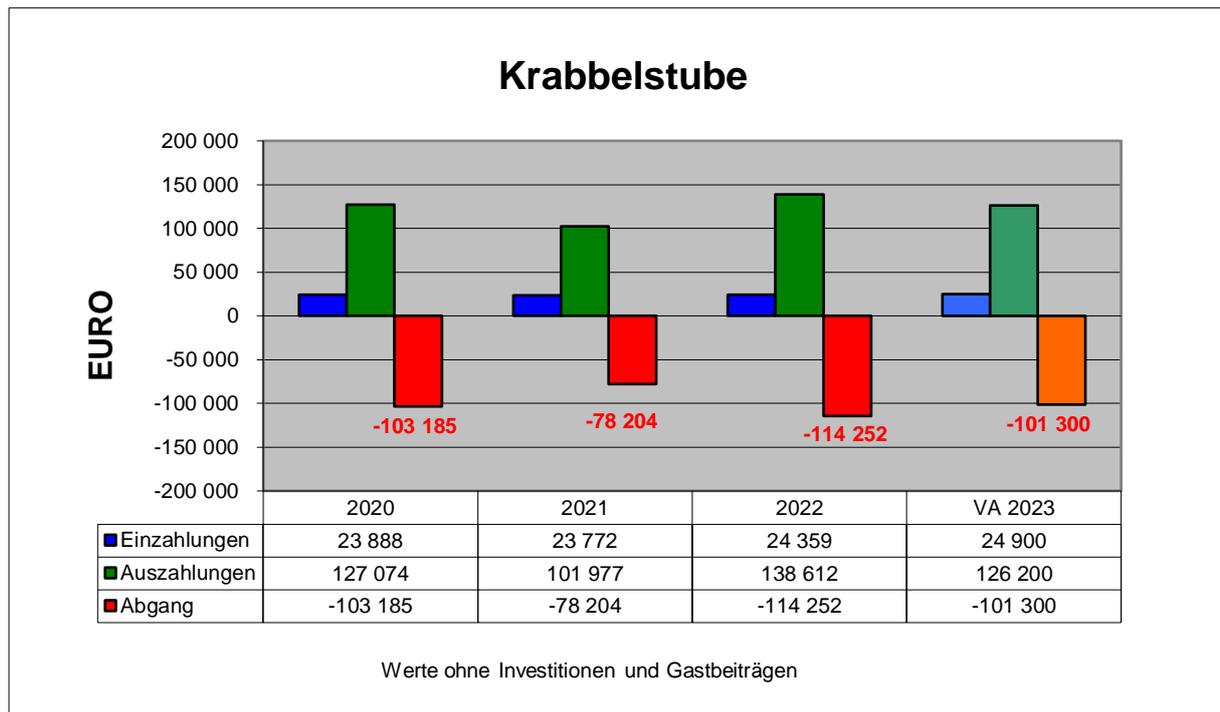
Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Mit der Kinderbeförderung ist ein Transportunternehmen betraut, wofür ein Vertrag vorliegt.

Unter Berücksichtigung des Landeszuschusses ergab sich im Haushaltsjahr 2022 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von rund 30.400 Euro. Somit betrug der Zuschussbedarf der Gemeinde rund 890 Euro je Kind. Der vergleichsweise hohe Wert ergibt sich mitunter durch die gestiegenen Beförderungskosten. Das Land Oberösterreich gewährt den Gemeinden Zuschüsse zu den Kosten des Transports. Aus derzeitiger Sicht ergibt sich nur mehr eine Förderung seitens des Landes OÖ von rund 45 %.

Da der Landeszuschuss (Pauschalförderung) im Verhältnis zu den tatsächlichen Transportausgaben wesentlich abweicht, sollte bei der Fachabteilung um Neufestlegung der Förderhöhe ersucht werden.

Die Busbegleitung wird von 3 Bediensteten (Kindergartenhelferinnen) der Gemeinde übernommen. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rund 18.600 Euro. Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2022 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 28 Euro je Kind eingehoben. Mit dem Kostenbeitrag konnte eine Ausgabendeckung erreicht werden.

Krabbelstube



Für eine bedarfsgerechte Kleinkinderbetreuung steht in der Gemeinde auch eine Krabbelstube mit 2 Gruppen zur Verfügung, die im Kindergartengebäude linksseitig situiert ist. Das Gebäude steht im Eigentum der Gemeinde. Die Krabbelstube wird von einem externen Rechtsträger geführt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Es werden neben den Kindern aus Niederwaldkirchen auch Kinder von den umliegenden Gemeinden betreut. Vorwiegend besuchen Kinder aus dem „HansBergLand“²¹ die gemeindeübergreifende Krabbelstube, wofür entsprechende Gastbeiträge vereinnahmt werden können. In Summe wurden im Jahr 2022 insgesamt 21 Kinder betreut.

Die Kleinkinderbetreuung verzeichnete im Prüfungszeitraum divergierende Abgänge, die zwischen rund 78.200 Euro und 114.300 Euro lagen. Dies lag vor allem an den unterschiedlichen Deckungsbeiträgen an den Rechtsträger. Unwesentliche Ausgaben banden die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie geringfügige Vergütungsleistungen an den Bauhof (beispielsweise Pflege Außenbereich).

Bei der Durchsicht der Jahresabrechnungen war festzustellen, dass an Verwaltungskosten 10 Prozent der Personalkosten verrechnet werden. Dieser Prozentsatz findet sich in der Vereinbarung zur Trägerschaft der Krabbelstube. Dies bedeutet pro Gruppe und Jahr rund 9.000 Euro und muss als überhöht bezeichnet werden. Die hohen Verwaltungskosten waren bereits Gegenstand bei der Gebarungsprüfung 2014.

Die Gemeinde hat mit dem Betreiber Verhandlungen über eine Reduzierung der Verwaltungskostenpauschale zu führen²².

Für das Jahr 2022 ergab sich ein Zuschussbedarf je Kind und Jahr von rund 5.400 Euro, welcher wesentlich über den Richtsätzen für die durchschnittlichen Kosten gemeindeeigener Einrichtungen liegt. Der Abgang je Gruppe liegt bei rund 49.300 Euro pro Jahr, welcher somit ebenfalls deutlich über den Richtsätzen liegt.

²¹ St. Peter am Wimberg, St. Ulrich i.M., Auberg, St. Veit i.M., St. Johann am Wimberg und Herzogsdorf

²² Schreiben vom 9. Juli 2013 – IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re

Die Abgangsdeckung durch die Gemeinde für den Betreiber ist mit der Höhe der durchschnittlichen, vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen begrenzt²³. Darüber hinaus wurden die Höchstgrenzen der Abgangsdeckung für die in OÖ bestehenden Arten von Gruppen in Kinderbetreuungseinrichtungen in einem Schreiben des Landes OÖ empfohlen und Richtsätze festgelegt. Für den Prüfungszeitraum liegen die Richtsätze bei durchschnittlich rund 40.900 Euro pro Jahr.

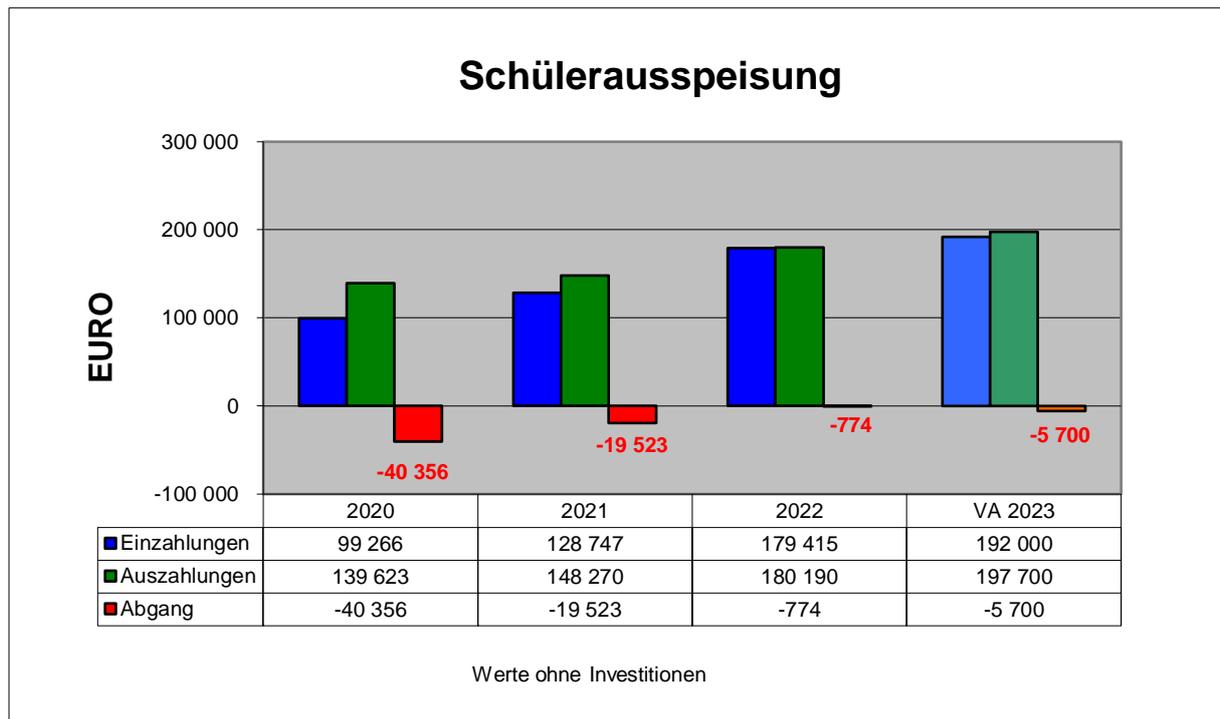
Die Gemeinde wird den externen Rechtsträger anhalten müssen, den Personaleinsatz im Rahmen der notwendigen Öffnungszeiten so effizient wie möglich zu gestalten, um die vorgegebenen Richtsätze zu erreichen.

Die Gemeinde verrechnet im Wege der internen Leistungsverrechnung keine Verwaltungskostentangente.

Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentangente darzustellen.

²³ § 29 Z. 5 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Schülerausspeisung



Die wirtschaftliche Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 hohe Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 29.900 Euro pro Jahr, da aufgrund der Corona-Krise und folglich der Schulschließung nur vermindert Leistungserlöse lukriert werden konnten. Die Personalausgaben blieben hingegen annähernd unverändert. Somit sind diese Jahre nicht aussagekräftig. Das Haushaltsjahr 2022 sowie der Nachtragsvoranschlag 2023 zeigen geringfügige Abgänge von rund 800 Euro bzw. 5.700 Euro (Finanzierungshaushalt).

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da nicht sämtliche Betriebskosten separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Schulaufwands Ansatz „212 – Mittelschule“ gehen. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde eine Verwaltungskostentangente von jährlich 6.900 Euro.

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „232 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von 4 Teilzeitkräften mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,98 PE geführt. Der Personaleinsatz wird als angemessen beurteilt. Die Anzahl der Essen lag im Jahr 2022 bei rund 43.900 Portionen. Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag somit bei rund 1,80 Euro. Die Schülerausspeisung trägt das Gütesiegel „Gesunde Küche“ und verwendet großteils regionale und saisonale Lebensmittel.

Für Schüler der Volksschule und der Mittelschule sind im Schuljahr 2022/23 4,30 Euro bzw. 4,40 Euro zu entrichten. Für Kindergartenkinder und Kinder der Krabbelstube geringfügig weniger. Die Gemeinde musste aufgrund der Höhe der Entgelte nur einen unwesentlichen Zuschuss pro Essensportion beisteuern. Die Portionspreise wurden für das Schuljahr 2021/22 neu festgelegt, unterliegen einer Indexsteigerung und unrichtigerweise vom Gemeindevorstand beschlossen.

Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte an die künftige Kostenentwicklung angepasst werden. Die Beschlussfassung über die Höhe der privatrechtlichen Entgelte ist künftig vom Gemeinderat zu beschließen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde ist Eigentümerin einer Liegenschaft Markt 29 (Kaufhaus), welches seit dem Jahr 2011 an einen Großhändler verpachtet wird. Im Obergeschoss des Amtsgebäudes befindet sich eine Wohnung, die vermietet wird. Für den Musikverein stehen in der Landesmusikschule Proberäumlichkeiten zur Verfügung, welche sich ebenfalls im Obergeschoss des Amtsgebäudes befinden. Bis zum Abbruch des Lehrerwohnhauses im Jahr 2022 waren verschiedene Vereine in den Räumlichkeiten situiert.

Das verpachtete Kaufhaus weist im Prüfungszeitraum einen Überschuss von durchschnittlich rund 4.000 Euro pro Jahr aus (Finanzierungshaushalt). Der Pachtzins liegt derzeit bei rund 690 Euro netto und wurde im Jahr 2023 indexiert. Der Bestandvertrag sieht eine Schwellenwertgrenze von 5 % vor. Zu ersehen war, dass die Schwellenwertgrenze in den letzten Jahren vereinzelt früher eintrat. Der Mietzins der Wohnung im Amtsgebäude liegt mit Oktober 2023 bei 4 Euro netto je Quadratmeter, wobei eine Schwellenwertgrenze von 10 % vorgesehen ist. Der Mietzins kann aufgrund der Gebäudesubstanz als niedrig angesehen werden.

Die Mietzinse sind künftig gemäß der vertraglichen Wertsicherung zu indexieren. Darüber hinaus ist bei neuen Mietverträgen ein Schwellenwert in Höhe von 5 % vorzusehen, damit der Mietzins zeitnah an die inflationsbedingte Geldentwertung angepasst werden kann.

Für beide Mietgegenstände konnte für das Jahr 2022 eine Betriebskostenabrechnung vorgelegt werden. Die Gemeinde kann dem Mieter pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr eine Verwaltungspauschale verrechnen. Das Verwaltungshonorar betrug im Jahr 2022 3,91 Euro/m² (Mischsatz) Wohnnutzfläche. Von dieser Möglichkeit machte die Gemeinde Gebrauch.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum keine Verwaltungskostentangente.

Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentangente darzustellen.

Musikverein

Eingangs ist zu erwähnen, dass im Jahr 2023 im Rahmen eines Festaktes das neue Amtsgebäude mit Musikschule und Musikprobelokal im Obergeschoss eröffnet wurde. Das Großprojekt umfasste nach Endabrechnung ein Investitionsvolumen von rund 2,28 Mio. Euro.

Etwaige Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostenersätze werden vom Verein keine geleistet, wobei die anteiligen Betriebskosten verrechnungsmäßig zu Lasten dem Ansatz „321 – Musikheim“ gehen. Seitens der Gemeinde ist seit dem Jahr 2023 jedenfalls die Vorschreibung der Stromkosten beabsichtigt. Ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Musikverein liegt nicht vor.

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen hat mit dem Musikverein eine Nutzungsvereinbarung über die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen. Es wird als zumutbar erachtet, dem Verein jedenfalls aliquote Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

Mittelschule

Im mehrgeschossigen Schulkomplex sind Klassen der Volksschule, der Mittelschule sowie ein Turnsaal und eine Sporthalle „Josef-Reiter-Halle“ untergebracht. Seit dem Jahr 1990 wird die Mittelschule mit dem Schwerpunkt Sport geführt und konnte bereits Erfolge auf Landes- und Bundesebene zeigen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben in den Jahren 2020 bis 2022:

Jahr	2020	2021	2022
Personalausgaben	109.398 Euro	100.980 Euro	113.851 Euro
Instandhaltungsausgaben	35.155 Euro	20.991 Euro	21.318 Euro
Wärme	36.790 Euro	43.958 Euro	45.522 Euro
Strom	16.862 Euro	19.084 Euro	21.990 Euro

Im Prüfungszeitraum verursachte die Mittelschule Gesamtaufwände in Höhe von durchschnittlich rund 276.300 Euro pro Jahr²⁴. Darüber hinaus waren verschiedene Investitionen für den Werk- und Physikraum und den Sportunterricht mit Gesamtaufwänden von insgesamt rund 22.900 Euro zu ersehen.

Die hohen Heizkosten sind mitunter auf die fehlende thermische Sanierung der Turnhalle und durch die großzügige Kubatur des Schulkomplexes zurückzuführen. Die Kosten für das Personal summierten sich im Prüfungszeitraum auf jährlich rund 108.100 Euro und betrafen die Reinigungskräfte und den Schulwart, wobei dieser auch Tätigkeiten für die Volksschule übernimmt. Eine explizite Trennung der Personalkosten auf die jeweiligen Ansätze wird nicht vorgenommen.

Im Hinblick der Übersichtlichkeit sowie zur besseren Vergleichbarkeit sollten die Personalkosten, die die Volksschule betreffen, künftig unter dem Ansatz „211 – Volksschule“ dargestellt und verbucht werden.

Neben der Volksschule wird auch in der Sportmittelschule eine Nachmittagsbetreuung in Form einer Ganztagschule (GTS) angeboten und von einem externen Rechtsträger geführt. Der laufende Betrieb konnte mit den Landesförderungen und den Elternbeiträgen bedeckt werden.

Turnhallen

Im Schulkomplex befinden sich ein Turnsaal und eine Sporthalle „Josef-Reiter-Halle“ sowie eine Kletterwand, die für diverse Veranstaltungen und Kurse von Vereinen und Organisationen genutzt werden können. Vor allem die Sporthalle wird für Sportveranstaltungen (Wettkämpfe und Turniere etc.) gebucht. Eine Tarifordnung liegt vor, die seit dem Jahr 2019 nicht mehr valorisiert wurde.

Eine Indexierung der Tarifordnung sollte ins Auge gefasst werden.

Die Gemeinde verbuchte insgesamt nur geringfügige Einzahlungen (jährlich rund 500 Euro) aus dieser Nutzung, da örtliche Vereine bzw. Organisationen entweder einen ermäßigten Tarif zahlen oder diese kostenlos nutzen können. Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Nach den Landesempfehlungen aber auch in Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Es sollten jedenfalls in diesem Rahmen für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten ausgabendeckende Ersätze vorgeschrieben werden.

Gastschulbeiträge Volksschule

Die Gemeinde leistete im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 14.600 Euro. Einnahmenseitig waren keine Gastschulbeiträge zu verzeichnen.

²⁴ Werte ohne Miete (Gemeinde-KG), Gastschulbeiträge und Investitionen

Mittelschule

Im Schuljahr 2022/23 besuchten insgesamt 279 Schüler in 12 Klassen die Mittelschule, wovon rund 2 Drittel aus Nachbargemeinden stammten. Daraus errechnete sich zu den laufenden Nettoausgaben eine Kopfquote von rund 960 Euro (Schulerhaltungsaufwand geteilt durch die Anzahl der Schüler). Somit vereinnahmte die Gemeinde im Jahr 2022 rund 205.700 Euro pro Jahr. Ausgabenseitig mussten im Vergleichszeitraum durchschnittlich rund 5.900 Euro pro Jahr geleistet werden.

Post-Partnerstelle

In § 7 Postmarktgesetz ist geregelt, dass bundesweit mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen zur Verfügung stehen müssen. Mittlerweile betreibt die Österreichische Post AG nicht mehr alle Geschäftsstellen selbst. Teilweise treten auch Gemeinden als Postpartner auf. Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen hat diese Agenden seit dem Jahr 2017 im Zuge der Aufstockung bzw. Adaptierung des Amtsgebäudes übernommen und dazu im Bürgerservice eine Post-Partnerstelle implementiert.

Die Tätigkeiten als Postpartner werden von 3 teilzeitbeschäftigten Gemeindebediensteten übernommen. Diesen Bediensteten wird im Rahmen dieser Verrichtungen eine Kassenfehlgeldentschädigung ausbezahlt. In diesem Zusammenhang wird auf das Informationsschreiben des Landes OÖ hingewiesen.²⁵

Einleitend ist festzuhalten, dass bei den Gesamttransaktionen, speziell bei der Paketannahme einschließlich Retouren, seit dem Jahr 2019 stetig Steigerungen zu verzeichnen waren. Im Jahr 2020 erging eine Mitteilung an die Gemeinde, dass primär die Provisionen für die Paketannahme einschließlich Retouren für die Gemeinde gesenkt werden.

Die Gebarung der Post-Partnerstelle wird unter dem Ansatz „680 – Post- und Fernmeldeverkehr“ dargestellt und weist im Jahr 2022 Personalkosten (Lohnkostenanteil) in Höhe von rund 7.800 Euro aus. Etwaige Betriebskosten einschließlich Reinigung werden nicht umgelegt und gehen somit zu Lasten der Gemeinde (Amtsgebäude).

Für die erbrachten Serviceleistungen erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 Gesamtprovisionen von der Österreichischen Post AG von rund 9.700 Euro. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Aufwendungen vor allem für Personal in den letzten 5 Jahren stetig gestiegen sind und trotz Zunahme des Paketvolumens die Erträge (Provisionen) rückläufig waren.

Grundsätzlich wird das Bestreben der Gemeinde, die Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen anerkannt. Auch wird angemerkt, dass der Betrieb einer Post-Partnerstelle keine Pflichtaufgabe einer Gemeinde darstellt.

Aufgrund des zunehmenden Geschäftsverkehrs einschließlich der rückläufigen Provisionen sowie der steigenden Energiekosten sollten mit der Österreichischen Post AG Gespräche geführt werden, inwieweit Energiekostensätze übernommen werden können.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Niederwaldkirchen sind 118 aktive Feuerwehrleute. Der Gemeinderat hat im Dezember 2018 sowohl eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung als auch eine neue Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Einzahlungen durch Einsatzverrechnungen waren in den Rechenwerken ersichtlich.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen in den Jahren 2021 und 2022 bei durchschnittlich rund 12,60 Euro pro Jahr und unter dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien „Gemeindefinanzierung Neu“.

²⁵ IKD(Gem) 021311/60 2011 Sp/Re vom 12. März 2012

Hingegen ergaben sich im Haushaltsjahr 2022 Aufwendungen von rund 24,90 Euro je Einwohner. Der Ankauf von Dienstbekleidung²⁶ und einer Maskenwaschmaschine verursachte Mehrkosten von rund 6.100 Euro. Weitere wesentliche Kosten verursachte ein Wohnhausbrand in der Ortschaft Schindlberg in Höhe von rund 9.800 Euro, da auch Leistungen von Fremdfirmen (Kran, Bagger etc.) zugezogen werden mussten. Dem gegenüber steht nur eine Versicherungsleistung in Höhe von rund 2.600 Euro, die restlichen Kosten konnten noch nicht vereinnahmt werden.

Für das Jahr 2023 wurde auf Basis der GEP vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando ein plausibler Finanzbedarf (Richtwert: 39.600 Euro) für die Freiwillige Feuerwehr ermittelt. Die präliminierten Aufwendungen im Nachtragsvoranschlag 2023 liegen im Rahmen dieses Richtwerts.

Für das bestehende Löschfahrzeug (Baujahr 2015) ist noch ein jährlicher Annuitätendienst von rund 3.800 Euro bis zum Jahr 2025 zu leisten. Die Feuerwehr Niederwaldkirchen erhielt im Jahr 2022 ein Rüstlöschfahrzeug (RLF-A 4000), wofür ab dem Jahr 2023 ein Annuitätendienst von jährlich rund 20.100 Euro aufzubringen ist. Durch den Verkauf des Altfahrzeugs konnte im Jahr 2023 ein Erlös von 18.500 Euro erzielt werden.

Aufgrund der aktuellen Zinslage sollte der Verkaufserlös vorrangig zur Sondertilgung des Darlehens (RLF-A 4000) verwendet werden.

Instandhaltungen

Der Instandhaltungsaufwand der Gemeinde stieg im Prüfungszeitraum tendenziell von rund 100.400 Euro auf rund 122.900 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2023 sieht Aufwände von insgesamt 131.000 Euro vor.

Jahr	2020	2021	2022
Auszahlungen	100.394 Euro	117.497 Euro	122.893 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben der Jahre 2020 bis 2022:

Jahr	2020	2021	2022	Summe
	Beträge in Euro			
Mittelschule	35.155	20.991	21.318	77.464
Bauhof	17.939	15.575	19.751	53.265
Abwasserbeseitigung	6.716	20.002	19.129	45.847
Amtsgebäude	7.133	3.118	13.720	23.971
Öffentliche Beleuchtung	1.799	1.667	13.349	16.815
Kindergarten	8.176	10.483	8.464	27.123
Freiwillige Feuerwehr	0	7.923	6.206	14.129
Gemeindestraßen	11.547	10.449	4.993	26.989

Mittelschule

Die vermehrten Ausgaben im Jahr 2020 ergaben sich im Zuge der Verlegung der Direktion in der Mittelschule bzw. durch den Einbau von 2 Trennwänden. Ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss vom September 2020 liegt dazu auf. Allerdings ist im Beschluss nur zu ersehen wer den Auftrag bekam, jedoch keine Angaben über die Angebotssummen der vorliegenden 2 Angebote.

Auch wenn dem Gremium die Angebotssummen bekannt waren, sollten diese einschließlich aller relevanten Unterlagen in den Protokollen dokumentiert werden.

²⁶ Softshell- und Schutzjacken, Handschuhe etc.

Amtsgebäude

Die Mehrausgaben im Jahr 2022 beinhalten auch einen Rohrbruch im Amtsgebäude, wofür eine Rückerstattung der Versicherung in Höhe von rund 6.800 Euro zu erstehen war.

Öffentliche Beleuchtung

Ebenfalls Mehrausgaben bei den Instandhaltungsaufwendungen im Jahr 2022 ergaben sich ua. aufgrund zweier Unfallschäden in Höhe von insgesamt rund 8.900 Euro, für die ebenfalls Rückerstattungen von Versicherungen zu ersehen waren.

Bei stichprobenartiger Überprüfung einzelner Belege mussten bei den Instandhaltungen nur wenige Fehlkontierungen festgestellt werden:

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2021	4115	Gastermentausch	1/163000/042	3.773 Euro
2022	1245	Insektenschutzrahmen	1/240800/400	765 Euro

Im Hinblick auf die VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.

Energieverbrauch – Strom

Die Auszahlungen der Gemeinde für Strom lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 52.600 Euro pro Jahr und stiegen im Folgejahr auf rund 63.000 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von präliminierten Stromauszahlungen von 121.600 Euro aus, die aufgrund des höheren Arbeitspreises (Vertragsbeginn Oktober 2022) höher veranschlagt werden mussten.

Die Mittelschule und die gemeindeeigene Kläranlage binden in Summe mehr als die Hälfte der Stromkosten. Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Der bestehende Vertrag läuft bis Ende September 2024. Der Arbeitspreis beträgt 18,90 Cent netto pro kWh.

Die Gemeinde führte bis dato keine Energiebuchhaltung. Ein diesbezügliches Tool vom bestehenden Energielieferanten wäre jedoch vorhanden. In einer sogenannten Energiebuchhaltung sollten Daten über den Stromverbrauch erhoben werden. Aus den Resultaten sind mögliche Einsparpotenziale abzulesen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln. Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte in öffentlichen Gebäuden eine Energiebuchhaltung geführt werden.²⁷

Die Nutzung dieses Monitorings sollte durchgeführt werden, da dadurch mögliche Einsparpotenziale erkannt werden können.

Aktuell befinden sich auf mehreren Dächern Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 86 kWp. Damit produziert die Gemeinde pro Jahr rund 86 MWh Strom.

Gemeindeeigene Kläranlage – Energieabgabenvergütung

Einnahmenseitig war im Jahr 2020 unter dem Ansatz „991“ Rückersätze von Ausgaben in Form einer Energieabgabenvergütung zu ersehen, die die Gemeinde für die Jahre 2015 bis 2018 erhielt.²⁸ Der Antrag kann spätestens bis 5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vergütungsanspruch entstanden ist, beim für die Erhebung der Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt eingebracht werden.

Auch im Hinblick auf die Verjährungsfristen sollte wiederum für die Vorjahre um Vergütung angesucht werden.

²⁷ <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35099.htm>

²⁸ Siehe dazu: Energieabgabenvergütungsgesetz

Energieverbrauch – Wärme

Der Großteil der gemeindeeigenen Gebäude wird mit Biowärme versorgt. Ein kleiner Teil der Wärmekosten ergab sich durch 2 Erdgasheizungen (Feuerwehrrzeughaus und Kläranlage) und einer Ölheizung (Bauhof). Die Gesamtaufwendungen für Wärme lagen im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rund 81.400 Euro. Rund die Hälfte der Wärmekosten verursacht die Mittelschule.

Die Jahresabrechnung 2022 zeigt bei der Biowärme insgesamt rund 580 MWh mit Gesamtkosten von rund 70.400 Euro brutto. Daraus errechnet sich ein durchschnittlicher Preis von rund 122 Euro pro MWh und liegt im vorgegebenen Rahmen des Schreibens des Landes OÖ über Biomasseheizungen. Der höhere Preis beim Amtsgebäude mit rund 134 Euro pro MWh ergibt sich durch die vereinbarte Anschlussleistung von 87 kW. Der Verbrauch war jedoch seit der Aufstockung des Amtsgebäudes einschließlich thermischer Sanierung stets geringer.

Die Anschlussleistung (Grundgebühr) für das Amtsgebäude ist neu zu berechnen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 21.600 Euro pro Jahr.²⁹ Die höchsten Prämienzahlungen verursachen das Amtsgebäude und die Pflichtschulen. Die Aufwendungen lagen bei durchschnittlich rund 10,80 Euro je Einwohner und vergleichsweise auf durchschnittlichem Niveau.

Grundsätzlich ist die Gemeinde umfassend versichert. Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch eine Dienstfahrten-Kollisionskasko und eine Rechtsschutzversicherung. Seit dem Jahr 2023 besteht auch eine Blaulichtversicherung für 4 Feuerwehrfahrzeuge, wofür eine Kaskoprämie von rund 1.700 Euro zu leisten ist. Die Versicherungsverträge bestehen fast ausschließlich bei 3 Versicherungen. Eine umfassende Versicherungsanalyse liegt ca. 5 Jahre zurück. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.

Baufertigstellungsanzeigen

Die Höhe der Grundsteuer hängt von den vom Finanzamt festgestellten Einheitswerten einer Liegenschaft ab. Vor allem die Neuerrichtung und Zubauten führen zu einer Erhöhung des Einheitswerts und damit zu einer Erhöhung der Grundsteuer. Damit das Verfahren zur Neufestlegung des Einheitswerts gestartet werden kann, ist eine Baufertigstellungsanzeige vom Bauwerber nötig, welche die Gemeinde dem Finanzamt mitzuteilen hat. Dies geschieht seit dem Jahr 2013 mittels Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister³⁰ (AGWR), welches die Gemeinden laufend zu befüllen haben. Unterbleibt eine Mitteilung, kommt es auch zu keiner Neubemessung und hat zur Folge, dass etwa für ein Wohnhaus nur die Grundsteuer für das unbebaute Grundstück zu zahlen ist.

Die Gemeinde weist im AGWR insgesamt 107 Einträge an offenen Bauvorhaben aus. Für den Großteil der noch offenen Bauvorhaben (76 Einträge) liegen Baubewilligungsanzeigen zwischen 2016 und 2022 vor.

Da der Großteil der Bauausführungen nach Rücksprache mit der Gemeinde beendet ist, sollte in Hinkunft bereits nach 3 Jahren nach Baubeginn mit den einzelnen Objekteigentümern das Einvernehmen hergestellt werden.

²⁹ Der Aufwand inkludiert auch den Schulkomplex, welcher sich kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ befindet.

³⁰ Das Bundesministerium für Finanzen zieht seit 1. Jänner 2013 das AGWR als Datenbasis für die Einheitswertfeststellung heran.

Für 31 Einträge liegen Baubewilligungsanzeigen vor, die von 2015 bis ins Jahr 2006 zurückreichen, wobei die Gemeinde teilweise Kenntnis über eine Baufertigstellung hat. Diesbezüglich liegen ebenfalls keine Baufertigstellungsanzeigen auf. Rund die Hälfte davon betrifft den Neubau von Gebäuden. Das Recht, die Grundsteuer festzusetzen, unterliegt nach Maßgabe der Bestimmungen der Verjährung.

Wir weisen darauf hin, dass Baubewilligungen nach Ablauf von 3 Jahren nach dem Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides erlöschen, wenn nicht innerhalb dieser Frist mit der Bauausführung begonnen wurde. Wird mit der Bauausführung innerhalb der Frist begonnen, erlischt die Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Bauausführung fertiggestellt wurde.

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen sollte darauf achten, die Baufertigstellungsanzeigen nach der Fertigstellung des Bauvorhabens zu erhalten, da damit Rechtsfolgen, etwa Verjährungsfristen sowie Abgabenansprüche verbunden sind.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge von insgesamt rund 566.600 Euro, die großteils der investiven Gebarung und den Rücklagen zugeführt wurden. Jedoch verblieben rund 1.600 Euro an zweckgebundenen Mitteln in der operativen Gebarung, die das Haushaltsergebnis 2020 geringfügig verbesserten.

Angemerkt wird, dass Einnahmen aus Interessentenbeiträgen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden müssen, sofern sie nicht zur Bedeckung von Investitionskosten im jeweiligen Bereich (operativ und investiv) zu verwenden sind.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Wasser, Kanal und Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 14.200 Euro, die zweckentsprechend fast zur Gänze den Rücklagen zugeführt wurden. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2020 bis 2022 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 26.900 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß in der operativen Gebarung belassen.

Die Gemeinden werden gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. Der Gemeinderat (Beschluss vom 22. März 2022) erhöhte die Erhaltungsbeiträge für die Bereiche Wasser und Kanal auf 22 Cent bzw. 48 Cent je Quadratmeter. Der Erhaltungsbeitrag beträgt mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024 für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 15 Cent bzw. 33 Cent. Durch die Valorisierung im Zusammenhang mit der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2020 können ab dem Jahr 2024 Mehreinnahmen erwartet werden.

Bereitstellungsgebühr

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage bzw. des Kanalnetzes wird ab dem Jahr 2019 bzw. 2020

(Beschlüsse vom September 2019 und August 2020) für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasser- bzw. Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von 22 Cent bzw. 48 Cent je m² eingehoben.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümer:innen gemacht werden. Im Rahmen der Bauverwaltung (Ansatz 031) ergaben sich für die Gemeinde nur im Jahr 2020 Aufwendungen von rund 900 Euro. Die verrechnungsmäßige Verbuchung von Planungsleistungen wird generell über die Durchlaufgebarung (voranschlagsunwirksamen Gebarung) abgewickelt.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt auch bei der 15-jährigen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren).

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (ua. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung etc.) anfallen.

Seitens der Marktgemeinde Niederwaldkirchen werden seit Jahren Infrastrukturkostenvereinbarungen sowie Baulandsicherungsverträge abgeschlossen. Somit konnten in diesem Zeitraum entsprechende Einnahmen lukriert werden, wobei letztmalig im Jahr 2020 insgesamt 12.000 Euro vereinnahmt werden konnten. Die aktuellen Vereinbarungen sehen einen Beitrag von 12 Euro/m² vor. Zusätzlich werden nach Baufertigstellung auch die Anschlussgebühren gemäß Oö. Interessentenbeiträgegesetz 1958 vorgeschrieben.³¹

Die Bemessung des Infrastrukturkostenbeitrags sollte künftig entsprechend den tatsächlich anfallenden Investitionskosten erfolgen, wobei diese nicht überschritten werden dürfen.

Kundenforderungen und Mahnwesen

Grundsätzlich werden von der Gemeinde Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen vorgeschrieben. Die Ausstellung von Mahnungen erfolgt nicht automatisch, sondern muss manuell angestoßen werden. Zahlungserleichterungen wurden im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 keine gewährt.

Mit Ende September 2023 waren Kundenforderungen (kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Forderungen aus Abgaben) von insgesamt rund 16.300 Euro ausgewiesen, wovon rund die Hälfte (rund 8.100 Euro) einen Steuerschuldner betrifft. Die Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus Interessentenbeiträgen (Anschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge) zusammen, die bereits seit Dezember 2022 fällig sind. Trotz mehrfacher Mahnungen, die jedoch zeitverzögert ergingen, war nach Monaten kein Zahlungseingang zu ersehen. Bei einem weiteren Steuerschuldner summieren sich seit Juni 2022 Forderungen, die sich aus diversen Benützungsgeldern und Abgaben zusammensetzen. Hierzu hat die Gemeinde mit August 2023 einen Rückstandsausweis erlassen.

Der Einbringung offener Forderungen ist oberste Priorität einzuräumen. Die Gemeinde hat umgehend die notwendigen Schritte (nötigenfalls im Exekutionsweg) zu setzen, die eine rasche Einhebung der offenen Außenstände gewährleistet.

³¹ Unabhängig von der Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrags, sind die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal nach § 1 Abs. 1 Interessentenbeiträgegesetz 1958 (Netzzutrittsentgelt) vorzuschreiben.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche von Bürgermeistern eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Dazu ist festzustellen, dass der Bürgermeister die veranschlagte Betragsgrenze bei den Repräsentationsausgaben im Jahr 2021 minimal nicht einhielt.

Zukünftig ist zu beachten, dass die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 3 Oö. GHO nicht überschritten werden dürfen und daher vom Bürgermeister einzuhalten sind.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2020	2021	2022
Repräsentationsausgaben (Euro)			
Gesetzlicher Rahmen (1,5 ‰)	6.631	7.306	7.666
Budgetansatz	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen	894	1.004	965
Inanspruchnahme in %	89	101	97
Verfügungsmittel (Euro)			
Gesetzlicher Rahmen (3 ‰)	13.262	14.611	15.332
Budgetansatz	7.000	7.000	9.000
Auszahlungen	4.892	6.630	8.840
Inanspruchnahme in %	70	95	98

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen für beide Bereiche wurde im Prüfungszeitraum durchschnittlich zu rund 89 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 wurden für beide Zwecke rund 9.800 Euro bzw. 4,87 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Verfügungsmittel

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. In Summe wurden im Prüfungszeitraum Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 20.400 Euro getätigt.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten war zu erkennen, dass jährlich sehr großzügige Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke angekauft wurden, die für die Gemeindebediensteten bestimmt waren. Die Gesamtausgaben für die Feierlichkeiten in der Gemeinde banden im Prüfungszeitraum rund 7.200 Euro bzw. rund 35 % der verausgabten Verfügungsmittel.

Die Verfügungsmittel sind künftig mit der gebotenen Sorgfaltspflicht, sparsam und rechtmäßig zu beanspruchen. Grundsätzlich muss im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Mittel davon ausgegangen werden, dass diese Mittel von den Gemeindevertretern sparsam und größtenteils ihrem öffentlichen Zweck entsprechend verwendet werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2021 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (4 Sitzungen). Dies begründet sich jedoch mit dem Entfall der Verpflichtung zur Abhaltung der Sitzungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den zugehörigen landesgesetzlichen Vorschriften.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebahrungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Beispielsweise wird dennoch angeregt, in seinen Sitzungen die Einrichtungen mit Gebührenhaushalten, die Vermögens- und Schuldenrechnung einschließlich der Darlehensgebarung sowie das Personal zu behandeln und einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen.

Investitionen

Für den Rechnungsabschluss 2019 galt noch das Haushaltsrecht auf Basis der Kameralistik (VRV 1997). Mit dem Haushaltsjahr 2020 hatten die oberösterreichischen Städte und Gemeinden erstmalig das neue Haushaltsrecht (Oö. GemO 1990 und Oö. GHÖ) auf Basis der VRV 2015 anzuwenden.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag im Jahr 2022 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 62 %.

In der investiven Gebarung wurden im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 2.804.300 Euro³² getätigt. Sie zeigte in den Jahren 2020 und 2021 Überschüsse von rund 187.200 Euro bzw. rund 89.200 Euro. Hingegen ergab sich im Haushaltsjahr 2022 ein Abgang von rund 546.000 Euro, welcher sich im Wesentlichen durch die Projekte „Erneuerung Volksschulgebäude“ und „Sanierung Sportmittelschule“ summierte.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2022 ein kumulierter Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Sanierung Sportmittelschule	-402.000 Euro	Laufendes Vorhaben, Fin-V besteht, Bedeckung mit in Aussicht gestellten LZ/BZ-Mitteln sowie Gastschulbeiträgen
Erneuerung Volksschulgebäude	-21.658 Euro	Laufendes Vorhaben, Fin-V besteht, Bedeckung mit in Aussicht gestellten LZ/BZ-Mitteln sowie mit Rücklagen (Vorfinanzierung)
Glasfaseranschluss Sportmittelschule	-13.695 Euro	Laufendes Vorhaben, Bedeckung mit LZ-Mitteln und Bundesförderung
Kanalbau „BA 19“	-14.200 Euro	Bedeckung mit Darlehen und LZ-Mitteln im Jahr 2023
Kanalbau „BA 16“	-10.520 Euro	Bedeckung mit Darlehen
Terrassenüberdachung „Kaufhaus“	-583 Euro	Planungskosten, fließen in Vorhaben „Terrassenüberdachung“ ein
Straßenbauprogramm 2020 bis 2023	7.659 Euro	Überschuss wird für künftiges Straßenbauprogramm verwendet

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die unten angeführten Projekte:

- Umbau und teilweiser Neubau der Volksschule
- Sanierung der Sportmittelschule
- Straßenbauprogramm 2020 bis 2023
- Ausfinanzierung diverser Straßenbauvorhaben
- Bauvorhaben Wasserversorgung
- Bauvorhaben Abwasserbeseitigung „BA 16“, „BA 17“, „BA 18“ und „BA 19“

Die Gemeinde investierte im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 neben der Siedlungswasserwirtschaft vor allem in die Realisierung der 2 Schulprojekte.

³² ohne sonstige Investitionen (Code 2)

Investitionsvorschau

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit sind in den Jahren 2023 bis 2027 Auszahlungen von insgesamt rund 4.439.100 Euro vorgesehen. Die veranschlagten Gesamtausgaben betreffen wiederum im Wesentlichen die laufenden Schulbauvorhaben „Volksschule“ und „Sportmittelschule“. Der Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeugs (RLF-A 4000) erfolgte bereits im Jahr 2023 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 431.900 Euro. Eine Prioritätenreihung hat der Gemeinderat beschlossen.

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im MEFP zeigt ab dem Jahr 2024 bis 2027 positive Salden (2023: -775.200 Euro). Aufgrund des absehbaren konjunkturellen Wirtschaftsschwungs und der aktuellen Zinslage sollte die Marktgemeinde Niederwaldkirchen vorrangig nur jene Projekte umsetzen, die in den Pflichtbereich der Gemeinde fallen.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Gemeindestraßenbau

Für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen wurden in der investiven Gebarung im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 insgesamt rund 163.900 Euro ausgegeben. Für die Sanierung der Witzersdorfer und Zeißendorfer Gemeindestraße als Gesamtprojekt liegt ein entsprechender Finanzierungsplan (April 2021) mit Gesamtkosten von rund 155.400 Euro vor. Die Aufwendungen finanzierten sich größtenteils mit Fördermitteln (LZ und BZ) sowie primär mit KIG-Mitteln im Jahr 2021. Somit konnte der Straßenbau im Prüfungszeitraum zur Gänze finanziell bedeckt werden. Angemerkt wird, dass die Gemeinde keinen Pauschalbetrag für den Straßenbau (25.000 Euro) erhält.

Jedoch ist anzumerken, dass zur Ausfinanzierung diverser älterer Straßenbauvorhaben³³ eine Darlehensaufnahme in Höhe von 296.800 Euro im Jahr 2020 notwendig war. Diesbezüglich ist noch ein Schuldendienst in Höhe von jährlich rund 19.200 Euro bis Ende 2034 zu leisten. Eine entsprechende Darlehensgenehmigung seitens des Landes OÖ liegt vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für die Sanierung der oben angeführten Gemeindestraßen an den Billigstbieter (rund 130.700 Euro), wobei im Vorfeld 4 Angebote eingeholt wurden. Als Vergabeart wählte die Gemeinde eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Bauftrag bis zu 500.000 Euro).

Im Vergleich zur Direktvergabe ohne Bekanntmachung (Bauftrag bis zu 100.000 Euro) soll eine Bekanntmachung im Vorhinein die nötige, vom Unionsrecht geforderte, Transparenz sicherstellen.

³³ Gehweg Baumgarten, Neugestaltung Marktplatz, Straßenbauprogramm und Neubau Gehweg Steinbach.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde selber nicht bzw. nur teilweise möglich wäre. Die „Gemeinde-KG“ wurde im Jahr 2006 anlässlich der Erweiterung der Mittelschule und Volksschuladaptierung gegründet. Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 wurde der Vorsteuerabzug des Vermieters an die Optionsmöglichkeit zur umsatzsteuerpflichtigen Behandlung des Mietverhältnisses gekoppelt.

Mit der Generalsanierung der Volks- und Mittelschule im Jahr 2013/2014 sowie den Einbau einer Kletterwand in die Turnhalle im Jahr 2016, ebenfalls über die „Gemeinde-KG“, ist die Rechtsform der „Gemeinde-KG“ aus steuerlichen Aspekten noch bis Ende 2036 aufrechtzuerhalten. Erst nach diesem Zeitpunkt ist eine Rückoption durchführbar.

Der Umbau und teilweise Neubau der Volksschule mit genehmigten Gesamtkosten von rund 2,9 Mio. Euro sowie die Sanierungsmaßnahmen bei der Mittelschule (1. Etappe) mit genehmigten Gesamtkosten von rund 1,96 Mio. Euro sind seit dem Jahr 2022 in Umsetzung und werden von der Gemeinde abgewickelt. Entsprechende Finanzierungspläne liegen vor.

Gebarung und finanzielle Lage

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Jahren 2020 und 2022 im Finanzierungshaushalt Abgänge von rund 6.900 Euro bzw. 5.000 Euro, die sich vor allem aufgrund zu hoher Gesellschafterentnahmen (rund 21.400 Euro bzw. rund 21.900 Euro) ergaben. Hingegen leistete die Gemeinde im Jahr 2021 einen Liquiditätszuschuss in Höhe von rund 6.900 Euro, wodurch der Finanzierungshaushalt einen Überschuss von rund 36.900 Euro auswies. Bereinigt gesehen ergaben sich jährlich Überschüsse, die sich hauptsächlich durch die Vereinnahmung der Mieten begründen. Durch die Vermietung konnten jährliche Einnahmen von durchschnittlich rund 11.900 Euro lukriert werden.

Die Verbindlichkeiten der „Gemeinde-KG“ beliefen sich mit Ende 2022 auf rund 67.700 Euro und betreffen ein Darlehen, das noch bis Ende 2029 läuft. Aufgrund der jährlichen Überschüsse in der „Gemeinde-KG“ wird auch im Jahr 2023 eine Rückführung in Form einer Gesellschafterentnahme von rund 20.000 Euro in den Gemeindehaushalt erfolgen. Ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung vom Oktober 2023 liegt bereits vor. Das Girokonto wies mit Ende 2022 ein hohes Guthaben von rund 50.500 Euro auf, welches auch die Gesellschafterentnahme begründet.

Sofern das Guthaben nicht für weitere notwendige Instandhaltungen/Investitionen benötigt wird, erscheint im Hinblick auf das hohe Guthaben im Jahr 2024 ein größerer Rückführungsbetrag sinnvoll.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet insbesondere die Abschreibung und betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 170.600 Euro pro Jahr. Nach Auflösung der Investitionszuschüsse verblieb im Jahr 2021 ein positives Nettoergebnis von rund 31.800 Euro. Da die Gesellschafterentnahmen in den Jahren 2020 und 2022 sich auch im Ergebnishaushalt auswirken, zeigten sich negative Nettoergebnisse von durchschnittlich rund 11.700 Euro pro Jahr.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wird eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben. Die Verwaltungskostenpauschale betrug im Jahr 2021 3,60 Euro pro m² und erhöhte sich im Jahr 2022 auf 3,91 Euro pro m² (Mischsatz).

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Niederwaldkirchen ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 8. April 2024 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und dem Buchhalter der Marktgemeinde Niederwaldkirchen die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Rohrbach-Berg, Mai 2024

Der Bezirkshauptmann
Mag. HR Valentin Pühringer